



The Global Language of Business

GS1 Standards

Globale GS1 Anwendungsempfehlung zur Rückverfolgbarkeit von Fisch, Meeresfrüchten und Aquakulturprodukten

Implementierung der Rückverfolgbarkeit in den Lieferketten von Fisch, Meeresfrüchten und Aquakulturprodukten unter Verwendung der GS1 Standards zur Identifikation, Datenerfassung und zum Datenaustausch

Version 1.3, Ratifiziert - Februar 2019

Dokumenteninformation

Titel des Dokuments	Globale GS1 Anwendungsempfehlung zur Rückverfolgbarkeit von Fisch, Meeresfrüchten und Aquakulturprodukten
Letztes Änderungsdatum	Februar 2019
Aktuelle Dokumentenausgabe	Ausgabe 1.3
Status	Ratifiziert
Beschreibung des Dokuments	Implementierung der Rückverfolgbarkeit in den Lieferketten von Fisch, Meeresfrüchten und Aquakulturprodukten unter Verwendung der GS1 Standards zur Identifikation, Datenerfassung und zum Datenaustausch

Mitwirkende

Name	Organisation	Rolle
Alan Gormley	GS1 Ireland	Co-Vorsitzender TES SMG
Denis O'Brien	GS1 Ireland	Co-Vorsitzender GTS2
Cyndi Poetker	Abbott Laboratories	Co-Vorsitzender TES SMG
Elisabeth Waldorf	TraceLink	Co-Vorsitzender GTS2
Jonas Batt	GS1 Switzerland	Kernteam
Deniss Dobrovol'skis	GS1 Sweden	Kernteam WR Einreicher
Coen Janssen	GS1 Global Office	Editor
Martin Hörberg	ICA	Kernteam
Nora Kaci	GS1 Global Office	Marketing
Sabine Kläser	GS1 Germany	Kernteam
Terje Menkerud	GS1 Norway	Kernteam
Staffan Olsson	GS1 Sweden	Kernteam
Benjamin Ostmann	GS1 Finland	Kernteam
John Ryu	GS1 Global Office	Moderation
Ralph Tröger	GS1 Germany	Kernteam
Seth Andrews	Clarkston Consulting LLC	Teilnehmer
Roxana Saravia Bulmini	GS1 Argentina	Teilnehmer
Karolin Katela	GS1 Sweden	Teilnehmer
Peter Chambers	GS1 Australia	Teilnehmer
Luiz Costa	GS1 Brazil	Teilnehmer
Marco Da Forno	GS1 Switzerland	Teilnehmer
Kevin Dean	GS1 Canada	Teilnehmer
Jeanne Duckett	Avery Dennison RFID	Teilnehmer
Vera Feuerstein	Nestle	Teilnehmer
Klaus Förderer	GS1 Germany	Teilnehmer
Heinz Graf	GS1 Switzerland	Teilnehmer

Jia Jianhua	GS1 China	Teilnehmer
Andrew Kennedy	FoodLogiQ	Teilnehmer
Sangtae Kim	Auto ID Labs at KAIST	Teilnehmer
Kazuna Kimura	GS1 Japan	Teilnehmer
Kimmo Keravuori	GS1 Finland	Teilnehmer
Carolyn Lee	GS1 Global Office	Teilnehmer
Piergiorgio Licciardello	Di.Tech S.p.A.	Teilnehmer
Ralf Lind	CILAB/COOP Sverige AB	Teilnehmer
Yan Luo	GS1 China	Teilnehmer
Andr Machado	TrustaTAG	Teilnehmer
Tim Marsh	GS1 Global Office	Teilnehmer
Doug Migliori	ControlBEAM Digital Automation / ADC Technologies Gruppe	Teilnehmer
Paula Montanari	Jumbo Retail Argentinien	Teilnehmer
Hirokazu Nagai	Japan Pallet Rental Corporation	Teilnehmer
Giada Necci	GS1 Italy	Teilnehmer
Nicolas Pauvre	GS1 France	Teilnehmer
Raphael Pfarrer	GS1 Switzerland	Teilnehmer
Sarina Pielaat	GS1 Nederland	Teilnehmer
Craig Alan Repec	GS1 Global Office	Teilnehmer
Ulrich Schäfer	GS1 Germany	Teilnehmer
Erik Soegaard	GS1 Denmark	Teilnehmer
Michele Southall	GS1 US	Teilnehmer
Krisztina Vatai	GS1 Hungary	Teilnehmer

Änderungshistorie

Version	Änderungsdatum	Geändert von	Zusammenfassung der Änderung
1.0	Juni 2015	D. Buckley	GS1 Branding vor eBallot/Ratifizierung
1.1	Juli 2017	D. Buckley C. Janssen	Aktualisierung der eBallot-Version WR 17-026 an das neueste GDSN-Release, die hauptsächlich den Anhang A.6 betrifft
1.2	März 2018	Coen Janssen John Ryu	WR 17-131 Update in Übereinstimmung mit Global Traceability Standard
1.3	Januar 2019	Coen Janssen John Ryu	WR 18-108 (Ergänzungen zu EPCIS CBV) und 18-265 (Zulassen von 2D-Symbolen zusätzlich zu 1D auf Einheiten der allgemeinen Distribution).

Haftungsfreistellung

GS1® bemüht sich in ihrer Intellectual Property Policy, Unsicherheiten zu vermeiden, indem die Teilnehmer in den Arbeitsgruppen, die diesen Standard, die Allgemeinen GS1 Spezifikationen, entwickeln, sich verpflichten, allen GS1 Teilnehmern eine kostenfreie Lizenz zu gewähren oder eine FRAND Lizenz. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Umsetzung eines oder mehrerer Wesensmerkmale eines Standards ein Patent oder ein anderes geistiges Eigentumsrecht berühren kann. Solche Patente oder geistigen Eigentumsrechte sind nicht Teil der Lizenzverpflichtung von GS1. Die Vereinbarung, eine Lizenz, die der GS1 IP Policy unterliegt, zu erteilen, betrifft nicht geistige Eigentumsrechte und Ansprüche von Dritten, die nicht in den Arbeitsgruppen mitgearbeitet haben.

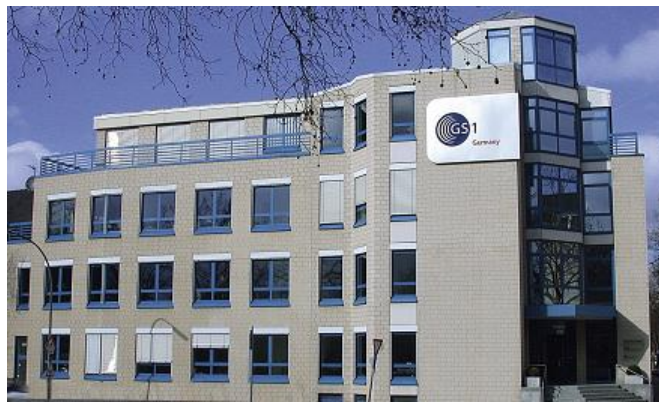
Bei der Erstellung dieser Dokumente und der darin enthaltenen GS1 Standards wurde die größtmögliche Sorgfalt angewandt. GS1, GS1 Germany und alle Dritten, die an der Erarbeitung dieses Dokuments beteiligt waren, halten hierdurch fest, dass sie keinerlei Gewährleistung im Zusammenhang mit diesem Dokument und keinerlei Haftung für irgendeinen Schaden Dritter, einschließlich direkter und indirekter Schäden sowie entgangenen Gewinn im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Standards übernehmen.

Dieses Dokument kann jederzeit abgeändert werden oder an neue Entwicklungen angepasst werden. Die in diesem Dokument dargestellten Standards können jederzeit neuen Anforderungen – insbesondere gesetzlichen Anforderungen – angepasst werden. Dieses Dokument kann geschützte Markenzeichen oder Logos enthalten, die Dritte nicht ohne Erlaubnis des Rechteinhabers reproduzieren dürfen.

GS1 Germany GmbH

Es begann mit einem einfachen Beep.

1974 wurde in einem Supermarkt zum ersten Mal ein Barcode gescannt. Dies war der Beginn des automatisierten Kassierens – und der Anfang der Erfolgsgeschichte von GS1. Der maschinenlesbare GS1 Barcode mit der enthaltenen GTIN ist mittlerweile der universelle Standard im globalen Warenaustausch und wird sechs Milliarden Mal täglich auf Produkten gescannt. Die Standards von GS1 sind die globale Sprache für effiziente und sichere Geschäftsprozesse, die über Unternehmensgrenzen und Kontinente hinweg Gültigkeit hat. Als Teil eines weltweiten Netzwerks entwickeln wir mit unseren Kunden und Partnern gemeinsam marktgerechte und zukunftsorientierte Lösungen, die auf ihren Unternehmenserfolg unmittelbar einzahlen. Zwei Millionen Unternehmen aus über 20 Branchen weltweit nutzen heute diese Sprache, um Produkte, Standorte und Assets eindeutig zu identifizieren, um relevante Daten zu erfassen und um diese mit Geschäftspartnern in den Wertschöpfungsnetzwerken zu teilen. GS1 – The Global Language of Business.



Zu dieser Schrift

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Übersetzung der englischsprachigen "GS1 Foundation for Fish, Seafood and Aquaculture Traceability Guideline" (Stand: Februar 2019, Version 1.3). Sie dient den deutschsprachigen Beteiligten der Fischlieferkette als Implementierungshilfe. Einige technische Begrifflichkeiten wurden aufgrund der aktuellen Entwicklungsarbeit angepasst. Aktualisierungen des Originaldokuments bedürfen einer Anpassung der vorliegenden Übersetzung.

Köln, im Mai 2021

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	10
1 Einführung	11
1.1 Zweck.....	11
1.2 Umfang.....	11
1.3 Zielgruppe.....	11
1.4 Über GS1	12
2 Hintergrund zur Lieferkette	13
2.1 Überblick über die Lieferkette	13
2.2 Anforderungen der Lieferkette	14
2.3 Rollen in der Lieferkette und Verantwortlichkeiten für die Rückverfolgbarkeit	14
3 Rückverfolgbare Objekte	16
3.1 Übersicht der rückverfolgbaren Objekte	16
3.2 Wie identifiziert man die rückverfolgbaren Objekte?	16
3.2.1 Unterstützte Identifikationsschlüssel.....	16
3.2.2 GTIN Management Regeln.....	17
3.2.3 Identifikation von Chargen-/Los- und Seriennummern	18
3.2.4 Produkte und Packungstypen mit fester und variabler Größe	19
3.2.5 Vorgehensweise der Branche für Datumsangaben zum Produkt.....	19
3.3 Wie kennzeichnet man die rückverfolgbaren Objekte?.....	20
3.3.1 Unterstützte Datenträger	20
3.3.2 Kennzeichnung von Umverpackungen.....	22
3.3.3 Kennzeichnung der enthaltenen Produkte.....	23
3.3.3.1 SB-Ware	24
3.3.3.2 Am POS be-/verarbeitete Produkte und Thekenware	25
3.3.4 Produkte von Anbietern lebender Fische und Meeresfrüchte.....	25
3.3.5 Andere Produktbestandteile.....	25
3.3.6 Kennzeichnung von logistischen Einheiten	26
3.4 Wie erfasst man automatisch Daten über rückverfolgbare Objekte?.....	26
4 Rückverfolgbarkeitsdaten	27
4.1 Übersicht der Rückverfolgbarkeitsdaten	27
4.2 Was sind die Schlüsseldaten (KDEs)?.....	27
4.2.1 Standort- und Teilnehmerstammdaten.....	28
4.2.2 Stammdaten von Handelseinheiten	28
4.2.3 Stammdaten von Handelseinheiten – Instance/Lot level.....	29
4.2.4 Stammdaten von Handelseinheiten – Handelseinheiten auf Instance/Lot-Ebene	30
4.3 Was sind die Critical Tracking Events (CTEs)?	31
4.3.1 Erstverpackung von gefangenem oder gezüchtetem Fisch und Meeresfrüchten	33
4.3.2 Erstverkauf von gefangenem oder gezüchteten Fisch und Meeresfrüchten	33
4.3.3 Wareneingang	33
4.3.4 Verarbeitung	34
4.3.5 Verpacken.....	34

4.3.6	Aggregation von Handelseinheiten (logistische Einheiten & Gruppierung von Handelseinheiten)	34
4.3.7	Versand	35
4.3.8	Verkauf an den Endkunden	35
4.4	Wie können die Rückverfolgbarkeitsdaten weitergegeben werden?	36
4.4.1	Key Data Elements (KDE) und Instance/Lot level Master Data (ILMD)	36
4.4.2	GLN-Stammdaten und GTIN-Stammdaten	37
4.5	Wie können die Traceability-Daten genutzt werden?	38
4.5.1	Erbringung von Compliance-Nachweisen gegenüber Aufsichtsbehörden und Handelspartnern	38
4.5.2	Bereitstellung von Daten an den Verbraucher	38
4.5.3	Lieferantenmanagement	38
4.5.4	Unterstützung von Produktrückrufen	39

5 Formate der Datenelemente 40

5.1	WER (Parteien)	40
5.1.1	Verkäufer	40
5.1.2	Käufer	41
5.2	WAS (Handelseinheiten)	41
5.2.1	GTIN	41
5.2.2	Chargen-/Losnummer	42
5.2.3	Seriennummer	42
5.2.4	Menge	43
5.2.5	Nettogewicht	43
5.3	WANN (Datum und Uhrzeit)	44
5.3.1	Datum & Uhrzeit des Ereignisses	44
5.4	WO (physische Lokation)	44
5.4.1	Physische Lokation	44
5.5	WARUM (Geschäftsvorgang)	45
5.5.1	Geschäftsschritt und Disposition	45
5.5.2	Transaktion	45
5.6	Stammdaten zu Lokationen und Parteien	45
5.6.1	Name und Adresse	45
5.6.2	Steuernummer	46
5.6.3	Flaggenstaat des Schiffes	47
5.6.4	Name und Registrierungsnummer des Schiffes	47
5.6.5	Zulassungsnummer des Lebensmittelunternehmens	47
5.7	Stammdaten zu Handelseinheiten – Ebene der Handelseinheit	48
5.7.1	Code für aquatische Fischarten	48
5.7.2	Zertifizierung	48
5.7.3	Handelsbezeichnung	49
5.7.4	Fisch-Aufmachungscode	50
5.7.5	Verarbeitungszustand des Fisches	50
5.7.6	Produktionsmethode	51
5.7.7	Wissenschaftlicher Name	51
5.7.8	Größenklassen (Konservierungsreferenzgröße)	52
5.8	Stammdaten zu Handelseinheiten – Instance/Lot-Ebene	52
5.8.1	Produzent (Wer)	52

5.8.1.1	GLN der Farm.....	52
5.8.1.2	GLN des Fischereifahrzeugs.....	53
5.8.1.3	GLN des Fischverarbeiters.....	53
5.8.2	Daten zur Chargenhistorie.....	54
5.8.2.1	Fang- / Erntedaten	54
5.8.2.2	Produktionsdatum.....	54
5.8.2.3	Erstes Einfrierdatum.....	55
5.8.2.4	Verpackungsdatum	55
5.8.2.5	„Zu verkaufen bis“-Datum	56
5.8.2.6	Mindesthaltbarkeitsdatum.....	56
5.8.2.7	Verfallsdatum (Verbrauchsdatum).....	57
5.8.3	Fangzertifikatsnummer	57
5.8.4	Ausfuhrland.....	57
5.8.5	Wirtschaftszone	58
5.9	Stammdaten zu Handelseinheiten – auf Ebene Instanz/Lot-Ebene.....	58
5.9.1	Fanggebiet & dominierendes / vorrangiges Fanggebiet	58
5.9.2	Herkunftsland und dominierendes Herkunftsland.....	59
5.9.3	Fanggerätekategorie	60
5.9.4	Kennzeichnung: aufgetaut	60
A	Glossar	62
A.1	Geschäftsbegriffe	62
A.2	GS1 Begriffe und Abkürzungen	62
B	Gesetzlicher Hintergrund	63
B.1	Europa.....	63
B.2	Vereinigte Staaten	66
B.3	Andere Regionen.....	66
C	Beispiele	67
C.1	Produkt-Etiketten	67
C.2	Verpackungs-Etiketten.....	68
D	Referenzen	69
	Impressum.....	70

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2 – 1: Lieferkette der Fischindustrie.....	13
Abbildung 3 – 1: Rückverfolgbare Objekte.....	16
Abbildung 3 – 2: Verpackungsarten für Fisch und Meeresfrüchte	19
Abbildung 4 – 1: Critical Tracking Events für die Rückverfolgbarkeit von Fisch und Meeresfrüchten	32
Abbildung 4 – 2: Weitergabe von Rückverfolgbarkeitsdaten.....	37
Abbildung C – 1: SB-Ware mit festem Gewicht.....	67
Abbildung C – 2: SB-Ware mit variablem Gewicht	67
Abbildung C – 3: Beispiel für ein Etikett mit festem Gewicht	68
Abbildung C – 4: Beispiel für ein Kartonetikett mit variabler Gewichtung	68

1 Einführung

Die Fisch- und Meeresfrüchteindustrie entwickelt sich ständig weiter, um die Bedürfnisse der Verbraucher zu erfüllen. Die Verbraucher sind heute wesentlich informierter und anspruchsvoller in Bezug auf die Lebensmittel, die sie kaufen. Der verstärkte Fokus auf Lebensmittelsicherheit und das Bewusstsein der Verbraucher machen es erforderlich, Geschäftspraktiken und Standards zu identifizieren und einzuführen, die die Fähigkeit der Fischindustrie zur Rückverfolgung von Produkten über die gesamte Lieferkette hinweg unterstützen.

1.1 Zweck

Die Verbraucher erwarten sichere und nahrhafte Lebensmittel. Sie erwarten auch, dass alle Beteiligten in der Lieferkette über effektive Praktiken verfügen, die eine schnelle Identifizierung, Lokalisierung und Rücknahme von Lebensmittel-Losen ermöglichen, wenn Probleme vermutet oder bestätigt werden. Die Sicherstellung solcher wirksamen Praktiken in einer komplexen und globalen Lieferkette ist eine fortwährende Herausforderung. Aus diesem Grund wurde die Globale GS1 Anwendungsempfehlung zur Rückverfolgbarkeit von Fisch, Meeresfrüchten und Aquakulturprodukten entwickelt, um die Einführung konsistenter Geschäftspraktiken für ein wirksames Rückverfolgbarkeitsmanagement in der Fisch- und Meeresfrüchte-Industrie zu unterstützen.

1.2 Umfang

Diese globale Anwendungsempfehlung baut auf dem GS1 Global Traceability Standard 2 auf, der die Mindestanforderungen an die Rückverfolgbarkeit über alle Branchen hinweg definiert. Sie konzentriert sich auf die zusätzlichen Rückverfolgbarkeitsanforderungen, die spezifisch für die Rückverfolgbarkeit von Fisch sind.

Die Empfehlung legt Mindestanforderungen und Praxisbeispiele für den Informationsaustausch zwischen den Teilnehmern des Vertriebskanals fest.

Diese Empfehlung

- behandelt die Rückverfolgbarkeitspraktiken von der Verarbeitungsanlage bis zum Verkauf an den Verbraucher, um Kritische Tracking-Ereignisse (Critical Tracking Events – CTE) wie Produktherstellung/Umverpacken, Versand, Empfang, Verarbeitung und Verkauf zu unterstützen;
- berücksichtigt Rückverfolgbarkeitspraktiken, die der Produktionsanlage vorgelagert sind, einschließlich einer Anleitung zur Rückverfolgung zur Quelle im Sinne der Nachhaltigkeit;
- gilt für alle Fisch- und Meeresfrüchteprodukte für den menschlichen Verzehr;
- gilt für alle Ebenen der Produkthierarchie, die Verbrauchereinheiten, Kisten, Lose, Paletten usw. umfassen kann und
- umfasst alle Teilnehmer der Lieferkette: Fischfarmen, Schiffe, Verarbeiter, Lieferanten, Exporteure, Händler, Einzelhändler und Gastronomie-Betreiber.

1.3 Zielgruppe

Diese praxisorientierte Empfehlung richtet sich an die Personen, die für die Umsetzung der Rückverfolgbarkeit in den Abläufen und in der Lieferkette ihres Unternehmens verantwortlich sind. Das Dokument bietet eine Anleitung zu Rückverfolgbarkeitspraktiken für Meeresfrüchtezüchter, Schiffe, Exporteure, Lieferanten, Distributoren, Einzelhändler und Gastronomie-Betreiber.

Diese Rückverfolgbarkeitspraktiken definieren jedoch bis zu einem gewissen Grad auch die Interaktionen mit Händlern der Gastronomie, Vertriebsunternehmen, Gastronomie-Betreibern, Exporteuren und Importeuren. Der Leitfaden kann folglich auch für diese Unternehmen nützlich sein.

1.4 Über GS1

GS1 glaubt an die Kraft von Standards, um die Art und Weise, wie wir arbeiten und leben, zu verändern.

- Wir schaffen eine gemeinsame Grundlage für Unternehmen, indem wir wichtige Informationen über Produkte, Standorte und Anlagen eindeutig identifizieren, genau erfassen und automatisch weitergeben.
- Wir ermöglichen Transparenz durch den Austausch von verlässlichen Daten.
- Wir befähigen Unternehmen, zu wachsen und die Effizienz, Sicherheit und Nachhaltigkeit zu verbessern.

2 Hintergrund zur Lieferkette

2.1 Überblick über die Lieferkette

Das folgende Diagramm veranschaulicht die Struktur der Fischlieferkette. Es ist ein allgemeines Bild – verschiedene Pfade entlang der Kette (Upstream bzw. von den Erzeuger-Prozessen nach Downstream bzw. zu den Handelsprozessen) können verfolgt werden.

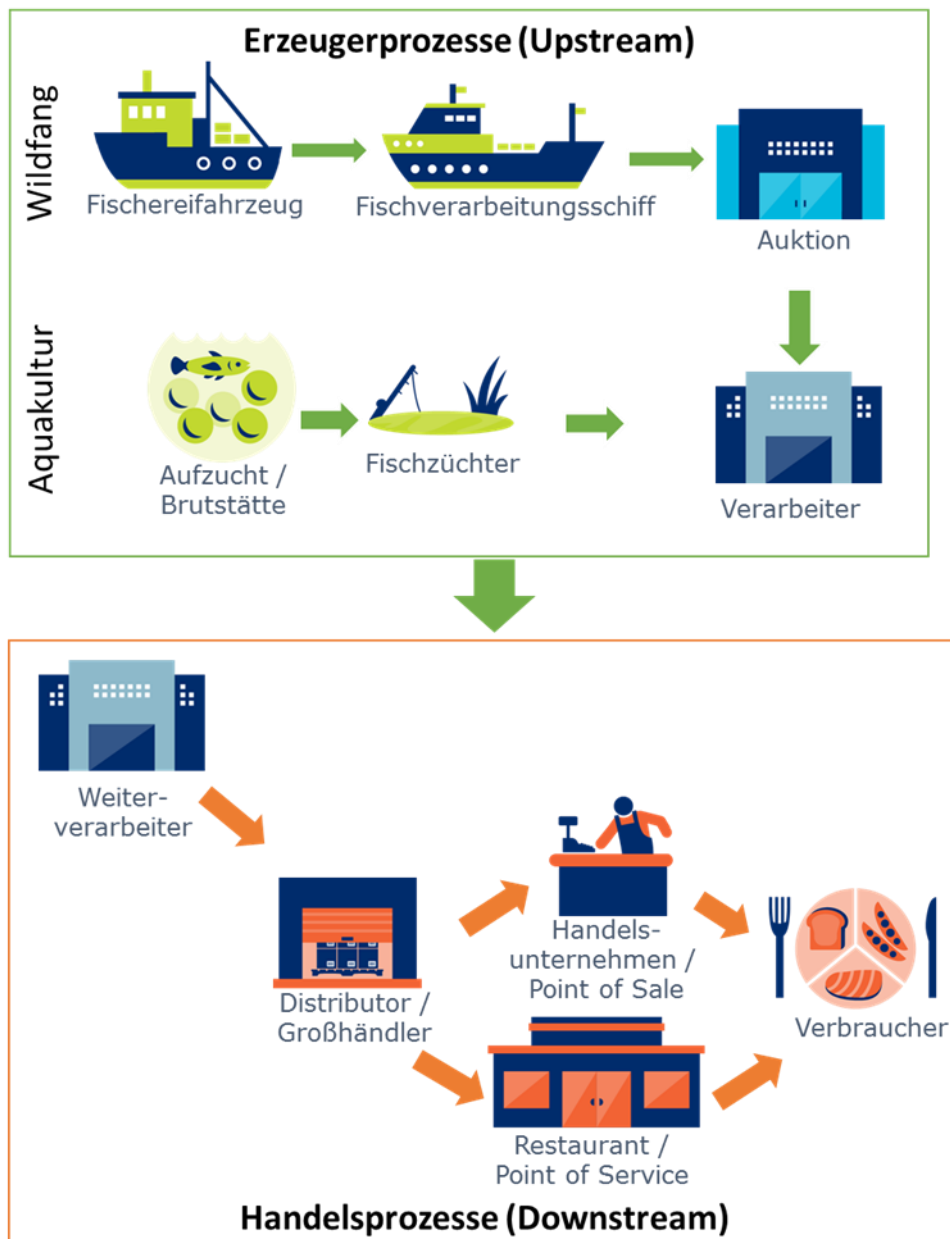


Abbildung 2 – 1: Lieferkette der Fischindustrie

Der auf einem Schiff gefangene Fisch wird normalerweise unsortiert in Kisten mit variablem oder festem Gewicht gefüllt. Alternativ wird der Fisch in Wasserbehältern gefangen. Ob und welche Weiterverarbeitung direkt auf dem Schiff erfolgt, ist sehr unterschiedlich. Das gilt auch für die Anzahl der beteiligten Verarbeiter in der weiteren Lieferkette im Hafen und danach. Viele verschiedene Verarbeitungsszenarien sind möglich und kommen in der Praxis vor.

In einer Fischfarm wird der Fisch in der Regel beim Fang sortiert. Auch hier sind die nachfolgenden Verarbeitungsschritte und die Anzahl der beteiligten Parteien sehr unterschiedlich.

Nach der Anlandung erfolgt der Erstverkauf von Fischereierzeugnissen entweder über eine Auktion an registrierte Käufer oder an registrierte Erzeugerorganisationen. Der Käufer von Fischereierzeugnissen von einem Fischereifahrzeug muss beim Erstverkauf bei den zuständigen Behörden des Mitgliedstaats, in dem der Erstverkauf stattfindet, registriert sein.

2.2 Anforderungen der Lieferkette

Die beiden wichtigsten Treiber für die Rückverfolgbarkeit von Fisch, Meeresfrüchten und Aquakulturprodukten sind gesetzliche Anforderungen und der Bedarf an einer höheren Transparenz.

Einhaltung der regulatorischen Anforderungen

Die Rückverfolgbarkeit von Produkten ist bereits eine Anforderung des europäischen Lebensmittelrechts, das den „one up - one down“-Ansatz für vorgeschriebene Lieferanten- und Verbraucherinformationen verfolgt. Daher gibt es bereits eine Rückverfolgbarkeit auf allen Stufen der Produktion, der Verarbeitung und des Vertriebs vom Fang oder der Ernte bis zum Einzelhandel.

Um die Anlandung von illegal gefangenem Fisch aus europäischen Gewässern zu bekämpfen, schreiben die Fischereikontrollmaßnahmen außerdem vor, dass spezifische Informationen über Fischerei- und Aquakulturprodukte über die gesamte Lieferkette hinweg verfügbar sein müssen.

Obwohl sie nicht in den Anwendungsbereich dieses Leitfadens fallen, werden Kontrollmaßnahmen auch auf Importe aus Nicht-EU-Ländern angewendet. Dazu gehört ein Fangbescheinigungssystem, mit dem nachgewiesen wird, dass der Fisch aus legalen Quellen stammt, welches bei der Einfuhr in die EU Fanginformationen liefert.

In anderen Gerichtsbarkeiten können andere Datenanforderungen und auch ein anderer Schwerpunkt bei den Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit bestehen. Im Allgemeinen wird jedoch davon ausgegangen, dass die europäischen Anforderungen häufig ausreichen. Dennoch kann es zusätzliche Anforderungen mit anderer geografischer oder gesetzlicher Begrenzung geben.

Transparenz

Die Verbraucher wollen immer mehr über den Fisch wissen, der auf ihren Teller kommt. Sie möchten beispielsweise Folgendes erfahren:

- Den exakten Namen der Fischart
- Ob der Fisch gefangen oder gezüchtet wurde
- Wann er verpackt wurde
- Wann er eingefroren wurde
- Welches Fanggerät zum Fangen der Fische verwendet wurde
- Woher der Fisch kommt
- Ob nachhaltige Methoden ausgeübt wurden
- Die Auswirkungen auf die Umwelt
- Etc.

Viele Unternehmen haben bereits damit begonnen, ihre Etiketten mit mehr Informationen zu versehen, um ihre Produkte besser zu differenzieren und ihren Kunden zu helfen, eine fundierte Entscheidung zu treffen.

2.3 Rollen in der Lieferkette und Verantwortlichkeiten für die Rückverfolgbarkeit

Wenn es darum geht, die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, haben alle Parteien in der Fischlieferkette eine gemeinsame Verantwortung. Diese Verantwortung für die Rückverfolgbarkeit wird durch gesetzliche Anforderungen bestimmt.

Tabelle 2 – 1 definiert die Rolle jeder Partei und listet in der letzten Spalte die Verantwortlichkeiten für die Rückverfolgbarkeit auf, die normalerweise gelten. Die Traceability-Verantwortlichkeiten basieren auf Anhang C des [GTS2].

Rolle	Beschreibung	Zuständigkeiten (siehe [GTS2] Anhang C)
Fischereifahrzeug	Ein Schiff, das ausgestattet ist, um Fisch zu fangen, eine erste Verarbeitung vorzunehmen und die verschiedenen Arten zu trennen und mitunter zu sortieren.	Markeninhaber, Datenquelle für Stammdaten und Ereignisdaten, Rückrufinitiator
Fischverarbeitungsschiff	Ein Schiff mit umfangreichen Einrichtungen zur Verarbeitung und zum Einfrieren von Fisch an Bord. Es fängt Fisch, verarbeitet und sortiert Fisch, verpackt Fisch in einzelhandelsgerechte Verpackungen und friert diese ein.	Markeninhaber, Datenquelle für Stammdaten und Ereignisdaten, Rückrufinitiator
Fischzüchter	Füttert, züchtet und erntet Fisch für den Vertrieb an einen Verarbeiter.	Markeninhaber, Datenquelle für Stammdaten und Ereignisdaten, Rückrufinitiator
Auktionator	Nimmt Fisch entgegen und bestätigt die Einhaltung der Hygienevorschriften vor der Verarbeitung und dem Eintritt in die kommerzielle Lieferkette.	Versender, Empfänger, Datenquelle für Ereignisdaten, Rückrufempfänger
Logistikdienstleister	Transport von gefangenem und gezüchtetem Fisch zwischen beliebigen Handelspartnern, physische Handhabung von Handelsgütern (Kisten oder Paletten), Aufrechterhaltung von Hygiene- und Temperaturkontrollen und Aufrechterhaltung von Informationen zur Rechenschaftspflicht (Temperatur, Rückverfolgbarkeit usw.).	Spediteur, Lager, Ersteller der logistischen Einheit, Datenquelle für Ereignisdaten, Rückrufempfänger
Verarbeiter	Nimmt losen Fisch von einem Fischereifahrzeug, einer Farm oder einer Auktion entgegen, säubert und filetiert den Fisch, verpackt ihn in Kisten und versendet ihn an ein Vertriebszentrum oder einen Weiterverarbeiter	Markeninhaber, Datenquelle für Stamm- und Ereignisdaten, Rückrufinitiator/-empfänger
Weiterverarbeiter	Nimmt Fisch von einem Verarbeiter entgegen und führt weitere Verarbeitungsschritte durch, wie z. B. die Herstellung von Fertiggerichten, Sushi-Rollen, vorgebackenem Fisch usw.	Markeninhaber, Datenquelle für Stamm- und Ereignisdaten, Rückrufinitiator/-empfänger
Verteiler/Großhändler	Nimmt Fisch vom Erzeuger/Verarbeiter entgegen und versendet ihn dann an andere Parteien. Großhändler: Nimmt das Produkt vom Distributionszentrum entgegen und liefert es auf Bestellung an das Restaurant. Diese Organisationen werden auch als „Foodservice-Lieferanten“ bezeichnet. Auch Cash & Carry-Großhändler fallen unter diese Kategorie.	Versender, Empfänger, Datenquelle für Ereignisdaten, Rückrufempfänger
Restaurant/Point of Service	Empfängt Produkte vom Großhändler und verarbeitet sie in zubereiteten Speisen, die im Betrieb verzehrt werden. Umfasst auch Speisen, die in Schulen, Krankenhäusern usw. zubereitet werden.	Empfänger, Verkäufer, Datenquelle für Ereignisdaten, Rückrufempfänger
Einzelhändler/Point of Sale	Nimmt Fisch vom Vorlieferanten entgegen und verkauft das Produkt an die Verbraucher.	Empfänger, Verkäufer, Datenquelle für Ereignisdaten, Rückrufempfänger

Tabelle 2 – 1: Rollen und Verantwortlichkeiten in der Lieferkette der Fischindustrie

3 Rückverfolgbare Objekte

3.1 Übersicht der rückverfolgbaren Objekte

In Fischlieferketten finden verschiedene Verarbeitungs- und Verpackungsaktivitäten statt. Der Fisch kann verschiedene „Transformationen“ durchlaufen, bevor er beim Endverbraucher ankommt, und das Produkt muss auf verschiedenen Verpackungsebenen rückverfolgbar sein. Die Abbildung unten zeigt die wichtigsten Verpackungsarten (und physischen Umwandlungen), die identifiziert wurden.



Abbildung 3 – 1: Rückverfolgbare Objekte

SB-Ware („shelf-ready“) wird vom Lieferanten vorverpackt. Thekenware ist verkaufsfertig, wird aber im Geschäft verpackt („tray-ready“). Am POS be-/verarbeiteter Fisch („store-processed“) muss noch final verarbeitet werden, bevor er an den Verbraucher verkauft wird.

3.2 Wie identifiziert man die rückverfolgbaren Objekte?

3.2.1 Unterstützte Identifikationsschlüssel

GTIN

Die GTIN kann zur Identifizierung von losen oder vorverpackten Handelseinheiten auf jeder Stufe der Lieferkette bis hin zum Endverbraucher verwendet werden.

Um die Rückverfolgbarkeit entlang der gesamten Lieferkette zu gewährleisten, sollte die GTIN so früh wie möglich vergeben werden. Der Markeninhaber ist normalerweise für die Vergabe der GTIN verantwortlich. Bei markenlosen Artikeln (was typisch für den Fischsektor ist) wird die GTIN von der Partei vergeben, die das Produkt in den Markt bringt; dies kann der Hersteller/Verarbeiter oder der Großhändler sein.

Im Falle von Eigenmarken ist der Einzel-/Großhändler oder Distributor Markeninhaber und daher für die Identifizierung des Produkts in der Lieferkette verantwortlich.

Wenn Einzelhändler, Distributoren oder Betreiber die Lieferanten nach Eigenmarkenprodukten fragen, sind sie (die Einzelhändler usw.) der Markeninhaber und daher für die Identifizierung dieses Produkts in der Lieferkette verantwortlich. Das beste Vorgehen ist hier, diese Eigenmarkenartikel mit der Global Trade Item Number (GTIN) zu identifizieren. In diesen Fällen stellen die Einzelhändler, Distributoren oder Betreiber die GTIN zur Verfügung, die auf der Verpackung des Produkts verwendet wird.

Wenn ein Unternehmen ein Produkt in der Lieferkette weiterverarbeitet und verpackt, wie es bei am POS be-/verarbeiteten Produkten der Fall ist, wird dieses Unternehmen zum Hersteller und ist für die Zuweisung einer GTIN und von Rückverfolgbarkeitsattributen verantwortlich. Das kann durch eine Kombination von menschen- und maschinenlesbaren Produktinformationen erreicht werden. Falls erforderlich, sollten diese Informationen auch für einen späteren Abruf gespeichert werden.

Beispiele

- ✓ Kiste mit losem fangfrischem Kabeljau: GTIN 94444444000018
- ✓ Kiste mit Kabeljaufilets: GTIN 95555555000015
- ✓ Verbraucherpackung mit Kabeljaufilets: GTIN 5555555000029
- ✓ Umverpackung mit vorverpackten Kabeljaufilets: GTIN 15555555000026

SSCC/NVE

Die SSCC/NVE ist für den Einsatz in Transport- und Logistikprozessen vorgesehen. Sie liefert eine eindeutige Seriennummer, die zur Identifizierung der logistischen Einheiten einer Sendung verwendet werden kann. Die SSCC/NVE kann zur Identifizierung von Paletten mit verpackten Produkten sowie von losen Einheiten wie Behältern, Säcken usw. verwendet werden. Die SSCC/NVE ist unabhängig von der GTIN und kann verwendet werden, um logistische Einheiten mit einheitlichem oder gemischtem Inhalt zu identifizieren. Die SSCC/NVE bietet den größten Nutzen, wenn sie in Kombination mit dem elektronischen Datenaustausch, wie z. B. EDI Despatch Advice / ASN oder EPCIS, verwendet wird.

Beispiel

Palette mit 20 Kisten fangfrischem Kabeljau: SSCC/NVE 344444440000123005

3.2.2 GTIN Management Regeln

Die Lieferkette für Fisch und Meeresfrüchte weist Produkteigenschaften auf, die sich von denen allgemeiner Lebensmittelartikel unterscheiden, weshalb zusätzliche Anleitungen erforderlich sein können. Zusätzlich zum allgemeinen [GTIN Management Standard](#) sollten Fisch- und Zutatenlieferanten sowie Markeninhaber GTINs in Übereinstimmung mit den folgenden spezifischen Regeln zuweisen:

- Vergeben Sie für jedes Produkt/jeden Artikel eine eigene GTIN.
- Vergeben Sie eine separate GTIN für jede unterschiedliche Verpackungsart wie verpackte Produkte, Thekenware und am POS be-/verarbeitete Ware.
- Vergeben Sie für jeden primären Konservierungszustand, in dem ein Produkt vermarktet wird, eine eigene GTIN (z. B. wenn ein Produkt normalerweise sowohl gekühlt als auch gefroren vermarktet wird, vergeben Sie für jeden Zustand eine andere GTIN).
- Weisen Sie Produktlosen mit unterschiedlichem Marketing-Claim oder Produktionsmethoden eine separate GTIN zu, wenn solche Merkmale für die Käufer ein wichtiges Vermarktungsmerkmal sind (z. B. Wildfang, Farmzucht, Fischart, Bio usw.).
- Weisen Sie für jede unterschiedliche Paletten- und Kartonkonfiguration eine eigene GTIN zu.

Weitere Informationen über den GTIN Management Standard finden Sie unter www.gs1.org/1/gtinrules.

Die nachstehende Tabelle enthält für jeden relevanten Stakeholder eine Best-Practice-Empfehlung zu den Kriterien, die für das GTIN-Management der Produkte in der Lieferkette zu berücksichtigen

sind (wenn sich eines der angekreuzten Kriterien ändert, dann benötigt das Produkt eine neue GTIN). Die Kriterien sind nicht für Produkte gedacht, die den Point of Sale passieren, d. h. für verpackte Produkte mit festen oder variablen Abmessungen.

Bewährte Praxis – GTIN MANAGEMENT KRITERIEN			
Kriterien	Fangfisch / Zuchtfisch	Verarbeiter	Markeninhaber
	<i>Rohprodukt</i>	<i>Verarbeitetes Produkt</i>	<i>Verbraucherprodukt</i>
Aquatische Fischart	X	X	X
Produktionsmethode (gefangen, gezüchtet)	X	X	X
Art der Zertifizierung (z. B. Bio, Delphinfreundlich)	X	X	X
Größenklasse (Konservierungsreferenzgröße)	X		
Art der Konservierung (z. B. gefroren, gesalzen)	X	X	X
Art der Aufmachung (z. B. unbehandelt, ausgenommen/gereinigt, filetiert)		X	X
Gewicht / Sorte / Größe des Standardprodukts (z. B. 200g oder 500g) / Menge (z. B. 4 Stück oder 8 Stück)	X	X	X
Art der Verpackung / des Behälters (Vakuumpackung, Styropor)		X	X
Qualitätssiegel (z. B. Zertifizierung)	X	X	X


Tabelle 3 – 1: Best Practice-Kriterien für das GTIN Management

3.2.3 Identifikation von Chargen-/Los- und Seriennummern

Die Mindestanforderungen für die Rückverfolgbarkeit beruhen auf einer Kombination aus der GTIN und der Chargen-/Losnummer und/oder der Seriennummer.

Es muss besonders auf die Eindeutigkeit der Chargen-/Los- und Seriennummern geachtet werden, insbesondere wenn mehrere Parteien (z. B. Subunternehmer) oder Funktionseinheiten (z. B. Schiffe) diese Nummern für dieselbe GTIN gleichzeitig vergeben.

Ein weiterer Aspekt ist die Nicht-Wiederverwendung: In Europa darf zum Beispiel die Chargen-/Losnummer 10 Jahre lang nicht wiederverwendet werden, was der Archivierungsfrist für Fischfangaufzeichnungen entspricht.

 **Hinweis:** Wenn sowohl die Chargen-/Losnummer als auch die Seriennummer vorhanden sind, was gelegentlich vorkommt, hat die Chargen-/Losnummer im Falle eines Rückrufs Vorrang.

Beispiel

Kiste mit losem fangfrischem Kabeljau:
GTIN 9111111100001C, Charge/Los AB0003-134, Seriennummer 123434552

3.2.4 Produkte und Packungstypen mit fester und variabler Größe

Innerhalb des Vertriebskanals für Meeresfrüchte können die Produkte in solche mit festem Gewicht und solche mit variablem Gewicht unterteilt werden. Ein Produkt mit festem Gewicht wird immer mit demselben Gewicht produziert und verkauft. Ein Produkt mit festem Gewicht wird pro Verkaufseinheit und nicht nach Gewicht verrechnet. Ein gewichtsvARIABLES Produkt ist ein spezifisches Produkt, dessen Gewicht (und damit Preis) von Einheit zu Einheit variiert. Bei einem Produkt mit variablem Gewicht richtet sich der Preis nach dem Nettogewicht des Artikels.

Im Allgemeinen werden die Produkte von den Lieferanten an Einzelhändler, Verteiler oder Gastronomie-Betreiber in einer der folgenden Verpackungsarten geliefert.

Art der Verpackung	Definition	Produktbeispiele
Einheiten mit festem Gewicht, verpackt oder SB-Ware	Artikel auf Gastronomie- oder Verbraucherebene, die verkaufsbereit sind. Die Produkte werden vom Lieferanten für den Verkauf verarbeitet, verpackt und etikettiert.	Panierte oder unpanierte Fische, Dosenfisch, tiefgekühlte Meeresfrüchte in Beuteln, frische Meeresfrüchte. Einzelhandel und Gastronomie
GewichtsvARIABLE Einheiten, verpackt-oder SB-Ware und mit Preis ausgezeichnet	Artikel auf Gastronomie- oder Verbraucherebene, die verkaufsbereit sind. Die Produkte werden vom Lieferanten für den Verkauf verarbeitet, verpackt und etikettiert.	Lose Garnelen, lose gefrorene Filets, gekühlte Garnelen und Filets. Einzelhandel und Gastronomie
Einheiten mit variablem Gewicht ohne Preisangabe	Verarbeitet, verpackt und teilweise etikettiert für den Verkauf an den Verbraucher durch den Lieferanten. Die endgültige Etikettierung für den Verkauf an den Verbraucher erfolgt durch den Einzelhändler.	Ganze Fische oder Filets, frisch oder gefroren, lose Garnelen, lose Krabben, lose Austern oder Jakobsmuscheln. Nur Einzelhandel
Thekenware	Verarbeitet und lose verpackt vom Lieferanten. Vom Einzelhändler für den Verkauf an den Verbraucher verpackt und etikettiert.	Bulk-Garnelen, gefrorene Filets, gekühlte Garnelen, Hummer und Filets. Nur Einzelhandel
Am POS be-/verarbeitet	Lose verpackt vom Lieferanten. Der Einzelhändler übernimmt die Weiterverarbeitung, Etikettierung und Verpackung.	Ganze Fische oder Filets, frisch oder gefroren, lose Garnelen, lose Krabben, lose Austern oder Jakobsmuscheln. Nur Einzelhandel

Abbildung 3 – 2: Verpackungsarten für Fisch und Meeresfrüchte

3.2.5 Vorgehensweise der Branche für Datumsangaben zum Produkt

Obwohl das Datum auf der Ebene von Kisten/Kartons und logistischen Einheiten nicht für die Rückverfolgbarkeit verwendet wird, wird es mit der Chargen-/Losnummer des Produkts verbunden. Für den Einzelhandel und die Gastronomie ist das Datum auch für die Bestandsverwaltung entscheidend. Die Auswahl der Datumsart, die für eine Produktart verwendet wird, hängt mit der verpackten Produktart zusammen.

Einige branchentypische Vorgehensweisen für Datumsangaben nach Produktart und Datumstyp sind:

- Geringfügig verarbeitete, gekühlte oder gefrorene Meeresfrüchte: Verwenden Sie das **Produktionsdatum**.
- Bei stärker verarbeiteten Lebensmitteln: Wenn der Prozess, den Sie verwenden, die Lebensdauer des Produkts verändert, wie zum Beispiel das Kochen oder Einfrieren eines gekühlten Produkts, ist das entsprechende Datum das **Verpackungsdatum**.


- Aufgeschnittene und neu verpackter Fisch oder Meeresfrüchte: Beides ändert nichts an der Nutzungsdauer des Produkts. Das ursprüngliche **Produktionsdatum** sollte wie oben beschrieben auf dem Kistenetikett stehen. Der Prozessschritt des Schneidens oder Umpackens sollte jedoch anhand der Chargen-/Losnummer nachvollziehbar sein.
- Anders gemischte Meeresfrüchte: Solche Mischungen, die für die Verwendung in anderen Prozessen bestimmt sind, sollten mit einem **Verbrauchsdatum** gekennzeichnet werden. Durch die Verwendung eines Verbrauchsdatums können die Artikel zur Deckung des Mengenbedarfs ohne Rücksicht auf die endgültige Verwendung produziert werden. Das Verbrauchsdatum sollte auf Grundlage der zur Herstellung des Produkts verwendeten Meeresfrüchte berechnet werden.
- Produkte für Endkunden sollten mit dem **Verbrauchsdatum** (= Verfallsdatum), dem **Mindesthaltbarkeitsdatum** (= MHD) oder mit dem „Zu verkaufen bis“-Datum gekennzeichnet sein.

3.3 Wie kennzeichnet man die rückverfolgbaren Objekte?

Die automatische Identifikation ist eine Voraussetzung für die schnelle und präzise Rückverfolgung von rückverfolgbaren Objekten. Zumindest der Identifikationsschlüssel, die Chargen-/Losnummer und ggf. die Seriennummer (siehe Abschnitt 3.2) müssen auf dem rückverfolgbaren Objekt aufgebracht werden. Die Kodierung anderer häufig benötigter Datenelemente, wie z. B. des Verfallsdatums oder des Mindesthaltbarkeitsdatums, ist oft ebenfalls von Nutzen.

3.3.1 Unterstützte Datenträger

Die wichtigsten von GS1 zugelassenen Datenträger für die Rückverfolgbarkeit von Fisch sind EAN/UPC, GS1-128, GS1 DataBar und GS1 2D-Symbole wie GS1 DataMatrix.

 **Hinweis:** Die verschiedenen Datenträger können unterschiedliche Datenmengen tragen und erfordern zum Lesen und Dekodieren unterschiedliche Technologien. Lineare Barcode-Symbolologien wie EAN/UPC-Symbole, GS1-128-Symbole und GS1 DataBar-Symbole können von laserbasierten Barcode-Scannern gelesen werden.

In vielen Verkaufsstellen des Einzelhandels ist dies immer noch die einzige verfügbare Technologie. Immer mehr neuere Geräte verfügen jedoch auch über Bildverarbeitungstechnologie, mit der nicht nur lineare Barcodes, sondern auch zweidimensionale (2D) Barcodes gelesen werden können. Die meisten Barcode-Lesegeräte, die nach Oktober 2013 eingesetzt wurden, verfügen über Imaging-Technologie. Siehe auch https://www.gs1.org/sites/default/files/docs/barcodes/2d_position_paper_release13feb_002.pdf.

Auch in der allgemeinen Distribution und Logistik wird zunehmend die bildgebende Technologie eingesetzt, einschließlich handelsüblicher Mobiltelefone. Siehe auch https://www.gs1.org/sites/default/files/docs/barcodes/2D_symbols_distribution_and_logistics_position_papers.pdf.

EAN/UPC

EAN/UPC-Symbole können sowohl die GTIN als auch die Restricted Circulation Number (RCN) verschlüsseln. EAN/UPC-Symbole werden weitgehend am POS im Einzelhandel verwendet. Die Symbole unterstützen keine anderen GS1 Identifikationsschlüssel und erlauben auch nicht die Aufnahme von zusätzlichen Attributen.

Beispiel

Das untenstehende EAN-13-Symbol kodiert die GTIN



GS1-128

GS1-128-Barcodes können alle GS1 Identifikationsschlüssel (einschließlich der GTIN und SSCC/NVE) beinhalten und unterstützen auch Erweiterungen zur GTIN (Chargen-/Los- oder Seriennummer), was die Möglichkeit zur Verfolgung und Rückverfolgung von Produkten, die sich durch die Lieferkette bewegen, verbessert.

Neben den Identifikationsschlüsseln und deren Erweiterungen können auch zusätzliche Attribute wie das Fangdatum und das Fanggebiet kodiert werden.

Beispiel

Das folgende GS1-128-Beispiel kodiert die GTIN (01), das Verfallsdatum (17) und die Chargen-/Losnummer (10)



GS1 DataBar

Es handelt sich um eine Familie von Symbolen, die im Einzelhandel am Point of Sale (POS) gescannt werden können. GS1 DataBar-Symbole können die GTIN und GTIN-Erweiterungen (Chargen-/Losnummer und Seriennummer) sowie zusätzliche Attribute wie ein Mindesthaltbarkeitsdatum oder ein Verfallsdatum/Verbrauchsdatum tragen. Auf diese Weise kann der GS1 DataBar die Verwaltungsprozesse für Frischeprodukte, einschließlich Fisch, in den Geschäften verbessern.

Beispiel

Das folgende GS1 DataBar Expanded-Beispiel kodiert die GTIN (01), das Nettogewicht in kg (3103), das Verbrauchsdatum (17) und die Chargen-/Losnummer (10)




GS1 2D-Symbole

GS1 2D-Symbole (GS1 DataMatrix und GS1 QR-Code) können alle GS1 Identifikationsschlüssel, GTIN-Erweiterungen (Chargen-/Losnummer oder Seriennummer) und zusätzliche Attribute wie das Mindesthaltbarkeitsdatum beinhalten. Derzeit sind GS1 2D-Symbole nur zusätzlich zu linearen Barcodes erlaubt¹. Der Grund dafür ist, dass nicht alle Beteiligten bereits über die bildbasierte Technologie verfügen, die zum Lesen von 2D-Symbolen erforderlich ist. Siehe [GENSPECS Abschnitt 4.16] für weitere Informationen.

Beispiel

Das folgende GS1 DataMatrix-Beispiel kodiert die GTIN (01), das Verfallsdatum (17) und die Chargen-/Losnummer (10)



- 
Hinweis: Obwohl die GS1 2D-Symbole eine höhere Datenkapazität als 1D-Symbole unterstützen, wird empfohlen, den Inhalt auf die Mindestdatenanforderungen zu beschränken. Das erleichtert es, ein Symbol von guter Qualität zu erstellen und zu erhalten, das in der gesamten Lieferkette gescannt werden kann. Es ist wichtig, das richtige Gleichgewicht zwischen strichcodierten Daten und solchen Daten, die elektronisch weitergegeben werden, herzustellen (siehe auch Abschnitt 4.4).

3.3.2 Kennzeichnung von Umverpackungen



Sowohl Umverpackungen mit variablem Gewicht, als auch solche mit festem Gewicht müssen eindeutig mit denselben Rückverfolgbarkeitsinformationen in Textform gekennzeichnet werden. Bei diesem Text sollte es sich um eindeutig gekennzeichnete Datenelemente handeln, wie z. B. um den Text „Chargennummer“, gefolgt von dem Wert der Chargennummer. Zusätzlich zum Text können

¹ Seit Januar 2020 sind 2D-Symbole (GS1 DataMatrix und GS1 QR-Code) als alleinige Symbole auf mengenvariablen Frischeprodukten zugelassen, die im Einzelhandel am POS gescannt werden. Bevor GS1 DataMatrix oder GS1 QR-Codes für diese Anwendung eingesetzt werden, müssen die Handelspartner in gegenseitigem Einvernehmen zustimmen, dass sie diese Daten lesen und verarbeiten können.

Barcodes für den effizienten Austausch von Rückverfolgbarkeitsdaten verwendet werden. Die linearen Barcodes GS1-128 und GS1 DataBar ermöglichen die Verwendung von GS1 Datenbezeichnern, um jeweils unterschiedliche Datenelemente in einem Barcode auf jedem Umkarton zu definieren.


Ein GS1 2D-Symbol kann zusätzlich zum linearen Barcode enthalten sein, sodass Parteien, denen das Scannen von 2D-Symbolen möglich ist, von diesen kompakteren und robusteren Barcode-Standards profitieren können.

Der Lieferant muss die Produktidentifizierung mit Hilfe der GTIN und der Chargen-/Losnummer auf Ebene der Umverpackung vornehmen, um eine wirksame Rückverfolgbarkeit oder einen Produktrückruf zu ermöglichen. Die Verwendung einer Seriennummer für jede Kiste anstelle einer Chargen-/Losnummer ist ebenfalls akzeptabel. Eine Chargen-/Losnummer oder eine Seriennummer muss immer zusätzlich zur GTIN angegeben werden.

Datenelemente	SB-Ware		Thekenware / am POS be-/verarbeitet	
	Klarschrift	Scannen	Klarschrift	Scannen
Markeninhaber/Firmenname	X		X	
Beschreibung der Konsumenteneinheit	X		X	
Losnummer entsprechend Definition	X	X	X	X
Globale Artikelnummer (GTIN)	X	X	X	X
Fangdatum oder Mindesthaltbarkeitsdatum oder „Zu Verkaufen bis“-Datum oder Verfallsdatum oder Produktionsdatum	X	X	X	X
Nettogewicht	X (*)	X (*)	X (*)	X (*)

(*) für mengenvariable Produkte

Tabelle 3 – 2: Zusammenfassung der scanbaren und klarschriftlichen Rückverfolgbarkeitsdatenelemente

 **Hinweis:** In Situationen, in denen sich die Parteien nicht (vollständig) auf die elektronische Kommunikation verlassen können, müssen möglicherweise zusätzliche Datenelemente aufgenommen werden. Siehe Abschnitt 4 für weitere Informationen.

3.3.3 Kennzeichnung der enthaltenen Produkte

In diesem Abschnitt wird beschrieben, wie Einzelhändler, Distributoren oder Gastronomie-Betreiber die minimal erforderlichen Rückverfolgbarkeitsdaten für enthaltene Produkte verwalten.

Die Daten auf dem Produkt dienen zwei Zwecken:

1. Unterstützung des POS-Scanning und der Filialinventarverwaltung. Das wird mit barcodierten Daten erreicht.
2. Kunden mit Informationen über das Produkt versorgen. Das wird hauptsächlich durch menschenlesbare Informationen erreicht.


Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die barcodierten und menschenlesbaren Daten, die pro Produkttyp mindestens vorhanden sein müssen.

Datenelemente	SB-Ware		Thekenware / am POS be-/verarbeitet	
	Klarschrift	Scannen	Klarschrift	Scannen
Markeninhaber/Firmenname	X		X	
Beschreibung der Konsumenteneinheit	X		X	
Losnummer entsprechend Definition	X	X	X	X
Globale Artikelnummer (GTIN)	X	X	X	X

Datenelemente	SB-Ware		Thekenware / am POS be-/verarbeitet	
	Klarschrift	Scannen	Klarschrift	Scannen
Mindesthaltbarkeitsdatum ODER „Zu verkaufen bis“-Datum ODER Verfallsdatum ODER Herstellungsdatum	X	X	X	
Nettogewicht	X	X (*)	X	X (*)

(*) für mengenvariable Produkte

Tabelle 3 – 3: Enthaltene Datenelemente der Produktrückverfolgbarkeit

 **Hinweis:** Transparenz- und regulatorische Anforderungen können zur Aufnahme diverser anderer Datenelemente führen. Siehe 4.2 für weitere Informationen.

Wer für die Verpackung, Etikettierung, Strichcodierung und das Haltbarkeitsmanagement der Produkte verantwortlich ist, hängt von der Verpackungsart ab. In der folgenden Tabelle wird für jede Verpackungsart hervorgehoben, ob der Lieferant oder der Einzelhändler die Verantwortung trägt:

Verpackungsart	Verpackung		Platzierung des Etiketts		Artikel-Referenz		Haltbarkeitsmanagement	
	Lieferant	Einzelhändler	Lieferant	Einzelhändler	Lieferant	Einzelhändler	Lieferant	Einzelhändler
SB-Ware (Festgewicht)	X		X		N/A	N/A	X	
SB-Ware (mengenvariabel)	X		X (*)	X (*)		X		X
Verpackt		X		X		X		X
Am POS be-/verarbeitet (Bedienung und verpackt)		X		X		X		X

(*) Bereits bepreiste SB-Ware mit variablem Gewicht wird vom Lieferanten gemäß den Anweisungen des Einzelhändlers etikettiert; nicht vorbepreiste SB-Ware mit variablem Gewicht wird vom Einzelhändler etikettiert

Tabelle 3 – 4: Verantwortlicher für die Produktrückverfolgbarkeit

3.3.3.1 SB-Ware



Obwohl SB-Ware immer vom Lieferanten verpackt wird, kann sie bei der Lieferung an den Einzelhändler mit oder ohne Preis versehen sein. In beiden Fällen bestimmt der Einzelhändler immer das „Zu verkaufen bis“-Datum.

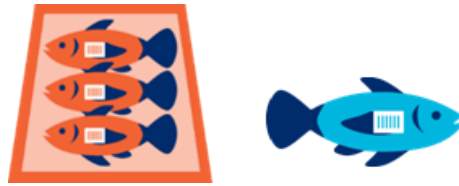
Konsumenteneinheiten mit festem Gewicht haben oft einen EAN-13/UPC-A-Strichcode, der eine GTIN enthält, aber keine zusätzlichen Attribute für die Rückverfolgbarkeit. Während die Artikelreferenz dem Einzelhändler Informationen über die Art des verkauften Produkts einschließlich des Preises liefert, ist sie für fortgeschrittene Anwendungen wie die Datumsprüfung und die Verarbeitung von mengenvariablen Handelsartikeln weniger nützlich.

Die Verwendung eines GS1 DataBar Expanded-Symbols bietet die Möglichkeit, neben der GTIN weitere Daten zu kodieren, z. B. das Verfallsdatum oder die Chargennummer.

Ein GS1 2D-Symbol kann zusätzlich zum linearen Barcode enthalten sein, sodass Parteien, denen das Scannen von 2D-Symbolen möglich ist, von diesen kompakteren und robusteren Barcode-Standards profitieren können.

- ✓ **Hinweis:** Bezüglich der Rückverfolgbarkeit bringt die Verwendung von Restricted Circulation Numbers (RCNs) schwerwiegende Einschränkungen mit sich und wird daher nicht empfohlen.

3.3.3.2 Am POS be-/verarbeitete Produkte und Thekenware



Für am POS be-/verarbeitete Produkte und Thekenware wird empfohlen, GTINs (die vom Einzelhändler oder Großhändler vergeben werden) zu verwenden und die gleiche Methode wie für SB-Ware zu befolgen, indem EAN/UPC oder GS1 DataBar und möglicherweise zusätzlich ein 2D-Symbol zu verwenden sind.

Bei der Verpackung und Etikettierung von am POS be-/verarbeiteter Ware und Thekenware müssen die GTIN und die Chargen-/Losnummer oder die Seriennummer der Verpackung des Lieferanten mit der GTIN und dem Haltbarkeitsdatum verknüpft werden, die vom Einzelhändler oder Großhändler auf der Verpackung angebracht werden.

Die Aufrechterhaltung dieser Verbindung macht die Rückverfolgbarkeit von am POS be-/verarbeiteter Ware und Thekenware zu einer größeren Herausforderung als bei SB-Ware, bei der das Produkt ausschließlich vom ursprünglichen Lieferanten verarbeitet wird.

- ✓ **Hinweis:** Bezüglich der Rückverfolgbarkeit bringt die Verwendung von Restricted Circulation Numbers (RCNs) schwerwiegende Einschränkungen mit sich und wird daher nicht empfohlen.

3.3.4 Produkte von Anbietern lebender Fische und Meeresfrüchte

Lose/Chargen lebender Tiere/Meeresfrüchte müssen rückverfolgbar sein. Das wird erreicht, indem jede Identifikationsnummer der Fisch-/Meeresfrüchtepartie mit der GTIN und der Chargen-/Losnummer des Outputs verknüpft wird, zu dessen Herstellung sie verwendet wird.

Anbieter von lebenden Fischen und Meeresfrüchten liefern das Produkt in verschiedenen logistischen Einheiten. Jede logistische Einheit sollte individuell rückverfolgbar sein.

3.3.5 Andere Produktbestandteile

Bei der Produktion werden Backteige, Paniermehl, Gewürze, Marinaden, Salz, Zitronensäure, Verpackungsmaterialien und viele andere Produktinputs von Lieferanten verwendet.

Produktbestandteile sollten durch eine GTIN und eine Chargen-/Losnummer oder eine Seriennummer identifiziert werden, die vom Lieferanten vergeben wird.

Die GTIN und die Chargen-/Los- oder Seriennummer jedes Eingangsprodukts müssen mit der GTIN und der Chargen-/Los- oder Seriennummer des Ausgangsprodukts verknüpft werden. Siehe Abschnitt 4.3.4 für weitere Informationen.

3.3.6 Kennzeichnung von logistischen Einheiten

Um die Rückverfolgbarkeit von logistischen Einheiten wie Paletten und Rollcontainern und kleineren Einheiten wie Kisten, die eigenständig versandt werden, zu gewährleisten, muss ein Etikett angebracht werden. Das GS1 Transportetikett ist ein Standardformat, das erklärt, wie Text und Barcodes positioniert und formatiert werden müssen. Die Nummer der Versandeinheit (NVE/SSCC) ist das einzige obligatorische Element auf dem Etikett. Zusätzliche Datenelemente, die Informationen über den Transport, das Ziel und den Inhalt der logistischen Einheit liefern, können enthalten sein. Weitere Informationen finden Sie in der GS1 Logistics Label Guideline [LOGLAB].

3.4 Wie erfasst man automatisch Daten über rückverfolgbare Objekte?

Bewährte Verfahren zur Aufrechterhaltung der Rückverfolgbarkeit für Lieferanten, Einzelhändler, Verarbeiter, Großhändler, Distributoren und Gastronomie-Betreiber bestehen darin, alle vereinbarten Rückverfolgbarkeitsinformationen zu erfassen und in ihren Systemen zu speichern, indem sie die Informationen direkt von den Barcodes der Kisten und/oder Verbrauchsartikel scannen.

Durch Scannen können Daten erfasst, gespeichert und abgerufen werden, ohne dass die klarschriftlichen Informationen visuell überprüft und manuell in Systeme eingegeben werden müssen. Dazu wird in der Regel ein Scangerät verwendet, normalerweise ein Barcode-Scanner.

Das Produkt kann auf kritische Tracking-Ereignisse (**Critical Tracking Events** - CTEs) hin gescannt werden, z. B. wenn es in einem Distributionszentrum eintritt, wenn es das Distributionszentrum verlässt, wenn es in einem Einzelhandelsgeschäft oder bei einem Gastronomie-Betreiber vereinbart wird oder wenn es zur Verarbeitung oder zur Präsentation beim Verbraucher geöffnet wird.

Immer mehr Einzelhändler, Verarbeiter, Distributoren und Großhändler führen Prozesse ein, um zumindest die für die Rückverfolgbarkeit erforderlichen Mindestproduktinformationen zu erfassen und zu speichern.

4 Rückverfolgbarkeitsdaten

4.1 Übersicht der Rückverfolgbarkeitsdaten

Daten zur Rückverfolgbarkeit von Fisch werden benötigt, um den nachgelagerten Parteien Informationen darüber zu liefern, was in den vorgelagerten Stufen passiert ist. Diese Daten müssen von jeder einzelnen Partei aufgezeichnet werden, und sie werden in dieser globalen Anwendungsempfehlung als Schlüsseldaten (Key Data Elements – KDEs, siehe Abschnitt 4.2) und kritische Tracking-Ereignisse (Critical Tracking Events – CTEs, siehe Abschnitt 4.3) definiert.

Rückverfolgbarkeitsdaten können von einer Partei zur nächsten weitergegeben (push) oder auf Anfrage bereitgestellt werden. Zwei Hauptstandards für den Datenaustausch werden in dieser Empfehlung unterstützt: EDI und EPCIS (siehe Abschnitt 4.4). Sie unterstützt auch den Austausch von Daten in strichcodierter Form, wie in Abschnitt 3 erläutert.

Rückverfolgbarkeitsdaten können für verschiedene Geschäftszwecke verwendet werden. Die wichtigsten Verwendungszwecke sind in dieser Empfehlung beschrieben (siehe Abschnitt 4.5).

4.2 Was sind die Schlüsseldaten (KDEs)?

Schlüsseldaten (Key Data Elements – KDEs) stellen sicher, dass erfasste und aufgezeichnete Daten von allen Partnern der Lieferkette interpretiert werden können. Schlüsseldaten definieren das Wer, Was, Wann, Wo und Warum.

Da viele der KDEs als Identifikationsschlüssel ausgedrückt werden, werden auch Stammdaten zu diesen Schlüsseln benötigt. Für eine Klasse von Handelseinheiten könnten die Stammdaten zum Beispiel die Abmessungen der Handelseinheit, den beschreibenden Text, die Nährwertangaben (im Falle eines Lebensmittels) usw. enthalten. Obwohl Stammdaten statisch sind, können sie sich im Laufe der Zeit ändern. Es ist wichtig, sich auf die Stammdaten zu beziehen, die zum Zeitpunkt des CTEs gültig waren.

WER	
GLN des Teilnehmers	Wird verwendet, um das Fischerei- oder Aquakulturunternehmen zu identifizieren, das den ersten Verkauf getätigt hat (<i>siehe Verkaufsbeleg</i>). Wird auch zur Identifizierung von Käufern und Verkäufern von Fisch in nachgelagerten Prozessen verwendet.
WAS	
<u>GTIN +</u>	Globale Artikelnummer, die den Typ des Handelsartikels identifiziert.
▪ <u>Chargen-/Losnummer</u>	Die Chargen-/Losnummer verknüpft eine Handelseinheit mit Informationen, die der Hersteller für die Rückverfolgbarkeit der Handelseinheit als relevant erachtet. Die Daten können sich auf die Handelseinheit selbst oder auf darin enthaltene Artikel beziehen. In Kombination mit der GTIN identifiziert die Chargen-/Losnummer eine Gruppe von Handelseinheiten-Instanzen ² .
▪ <u>Seriennummer</u>	Ein Code, numerisch oder alphanumerisch, der einer einzelnen Instanz einer Einheit für ihre Lebensdauer zugewiesen wird. In Kombination mit der GTIN identifiziert die Seriennummer genau eine Instanz einer Handelseinheit.
▪ <u>Menge</u>	Die Menge der jeweiligen Handelseinheit.
▪ <u>Nettogewicht</u>	Dient zur Angabe des Nettogewichts der Handelsposition. Das Nettogewicht schließt alle Verpackungsmaterialien aus. Muss mit einer gültigen Maßeinheit verknüpft sein.
<u>SSCC/NVE</u>	Nummer der Versandeinheit (NVE/SSCC), die eine einzelne logistische Einheit identifiziert.

² Instanz = Einzelne Einheit

WO	
GLN des physischen Standorts	Wird für den Anlandeort/Erstverarbeitungsort im Falle von Fangfisch verwendet. Wird verwendet, um Produktions- und Lagerorte zu identifizieren.
WANN	
Datum und Uhrzeit des Critical Tracking Events	z. B. Produktion, Versand, Wareneingang
WARUM	
Geschäftsprozess des Critical Tracking Events	Wird verwendet, um den Prozesskontext des Critical Tracking Events aufzuzeichnen. Beispiel: Shipping (Versand).
Disposition	Status des verfolgbaren Objekts im Anschluss an das CTE. Beispiel: Available for sale, quarantined (Zum Verkauf verfügbar, unter Quarantäne gestellt).
Transaktionsreferenz	z. B. Verkaufsbeleg, Bestellreferenz, ...

4.2.1 Standort- und Teilnehmerstammdaten

Name und Adresse	Name und Adresse des Teilnehmers/Ortes.
Zusätzliche IDs	Kennungen, die zusätzlich zur GLN verwendet werden, um den Teilnehmer/Ort zu identifizieren.
Steuernummer	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, Unternehmenssteuernummer oder gleichwertige ID der Partei.
Flaggenstaat des Fischereifahrzeugs	Der Staat, nach dessen Gesetzen das Schiff registriert oder lizenziert ist.
Registriernummer des Schiffes	Nummer, die zur Identifizierung des Schiffes im Register des Flaggenstaates verwendet wird.
Zulassungsnummer des Lebensmittelunternehmers	Nummer, die zur Identifizierung eines Lebensmittelunternehmers (FBO) in einem amtlichen Register im Zusammenhang mit Lebensmittelstandards und -sicherheit verwendet wird.

4.2.2 Stammdaten von Handelseinheiten

Code für aquatische Arten	Der United Nations Fisheries and Aquaculture Statistics and Information Service (FIPS), eine Abteilung für Fischerei und Aquakultur der Food and Agricultural Organization (FAO), stellt die weltweiten Fang- und Aquakulturproduktionsstatistiken auf Art-, Gattungs-, Familien- oder höherer taxonomischer Ebene in 2.119 statistischen Kategorien (Daten von 2011) zusammen, die als Artencodes bezeichnet werden. Die ASFIS-Artenliste umfasst 12.421 Artencodes, die nach ihrer Relevanz oder dem Bezug zur Fischerei und Aquakultur ausgewählt wurden. Für jede in einem Datensatz gespeicherte Art werden Codes (International Standard Statistical Classification of Aquatic Animals and Plants group, taxonomisch und 3-ALPHA) und taxonomische Informationen (wissenschaftlicher Name, Autor(en), Familie und höhere taxonomische Klassifikation) bereitgestellt. Für die meisten Datensätze ist ein englischer Name verfügbar, und etwa ein Drittel der Datensätze haben auch einen französischen und spanischen Namen. Es werden auch Informationen über die Verfügbarkeit von Fischereiproduktionsstatistiken zu der jeweiligen Art in den FAO-Datenbanken gegeben; Beispiel: IZX. Diese Liste ist abrufbar über: http://www.fao.org/fishery/collection/asfis/en

Zertifizierung (0..n)	Zertifizierung auf Qualität, Nachhaltigkeit, Tierschutz etc.
Handelsbezeichnung	Name(n), der/die lokal oder regional akzeptiert oder erlaubt ist/sind ..., wenn Fisch in der EU vermarktet wird und den Verbrauchern im Einzelhandel zur Verfügung gestellt wird. [<i>Quelle: https://www.gov.uk/government/publications/commercial-designations-of-fish-united-kingdom</i>]
Größenklassen (Konservierungsreferenzgröße)	Dieses Attribut gibt die Mindestgröße eines Fischerei- oder Aquakulturprodukts an. Sie wird in vorgelagerten Prozessen verwendet, um zu verhindern, dass Produkte mit Untergrößen nicht über die Verbraucherkanäle verkauft werden. Hinweis: Für Erzeugnisse, die für den europäischen Markt bestimmt sind, sind die gesetzlichen Größen in der VERORDNUNG (EG) Nr. 2406/96 DES RATES vom 26. November 1996 über gemeinsame Vermarktungsnormen für bestimmte Fischereierzeugnisse - Anhang II - festgelegt.
Aufmachungscode	Dieses Attribut gibt die Aufmachungsform eines Fischerei- oder Aquakulturerzeugnisses an. Hinweis: Dieses Attribut ist für die Verwendung in der vorgelagerten Lieferkette vorgesehen.
Verarbeitungszustand (Konservierungszustand)	Codewert, der die Konservierungstechnik angibt, mit der das Produkt vor Verderb bewahrt wird.
Produktionsmethode	Die Produktionsmethode stellt die Produktionsmethode für Fisch und Meeresfrüchte dar, wie sie von der Abteilung für Fischerei und Aquakultur der Food and Agricultural Organization (FAO) der Vereinten Nationen festgelegt wurde. Die zulässigen Werte, wie sie von der Abteilung für Fischerei und Aquakultur der Food and Agricultural Organization (FAO) der Vereinten Nationen definiert wurden, sind: <ul style="list-style-type: none"> ▪ 01 aus Meeresfischerei ▪ 02 aus Binnenfischerei ▪ 03 aus Aquakultur ▪ 04 kultiviert, z. B. zellbasiert (GS1 Code, von FAO nicht definiert)
Wissenschaftlicher Name	Jeder anerkannten Art auf der Erde wurde (zumindest theoretisch) ein zweiteiliger wissenschaftlicher Name zugewiesen. Dieses System wird „binomiale Nomenklatur“ genannt und stellt sicher, dass jeder wissenschaftliche Name eindeutig ist.
Kennzeichnung: aufgetaut	Ein Code, der angibt, ob das betreffende Produkt zuvor eingefroren war oder nicht.

4.2.3 Stammdaten von Handelseinheiten – Instance/Lot level

Instance/Lot level Master Data (ILMD)³ sind Attribute, die Informationen über eine oder mehrere bestimmte Instanzen bzw. Chargen oder Lose eines Produkts liefern. Ein Beispiel für ILMD ist das Verbrauchsdatum eines verderblichen Handelsartikels. Andere Beispiele für ILMD sind das Produktionsdatum, der Herstellungsort, das Gewicht und andere physische Abmessungen einer mengenvariablen Handelseinheit, Erntedaten für landwirtschaftliche Produkte usw.

! **Wichtig:** Diese Beispiele veranschaulichen, dass ILMD auch zur Aufzeichnung von Daten über Ereignisse verwendet werden können, die in vorgelagerten Prozessen stattgefunden haben. In diesem Leitfaden wird davon ausgegangen, dass das erste Ereignis, das aufgezeichnet wird, die Erstverpackung des Fisches ist. Dies bedeutet, dass Daten über Ereignisse, die vorher stattfanden, als ILMD aufgezeichnet werden müssen.

³ Instance/Lot level Master Data (ILMD) sind Daten, die eine bestimmte Instanz eines physischen oder digitalen Objekts oder eine bestimmte Charge/ein bestimmtes Los von Objekten, die in Chargen/Losen produziert werden, beschreiben. Aber während Stammdatenattribute für eine große Klasse von Objekten die gleichen Werte haben (z. B. für alle Objekte mit einer bestimmten GTIN), können die Werte von ILMD-Attributen für viel kleinere Gruppierungen von Objekten (z. B. eine einzelne Charge oder ein Los) unterschiedlich sein und für jedes Objekt (d. h. für jede Instanz) unterschiedlich sein.

Produzent(en)	
<ul style="list-style-type: none"> GLN des Aquakulturbetriebs 	Identifizierung einer Partei, die Aquakultur oder Marikultur betreibt.
<ul style="list-style-type: none"> GLN des Fischereifahrzeugs 	Identifikation einer Partei, die kommerzielle Fischerei betreibt. Hinweis: Obwohl der Name des Fischereifahrzeuges und die Schiffsregistrierungsnummer auf dem Markt als Schlüsselidentifikator anerkannt sind, ist keiner von beiden weltweit eindeutig. Daher wird als Schlüsselidentifikator für das Schiff stattdessen die GLN als Best Practice empfohlen. Allerdings kann GS1 die Verwendung von GLNs nicht erzwingen. In den meisten europäischen Ländern ist sie bisher noch kein anerkanntes Identifikationsschema für Fischereifahrzeuge. In diesen Ländern kann GS1 bestenfalls die GLN als alternative Möglichkeit zur Übermittlung dieser Informationen empfehlen (zu diesem Zweck müssen Schiffs-ID und -Name in der jeweiligen GLN-Stammdaten-datei definiert werden).
<ul style="list-style-type: none"> GLN des Fischverarbeiters 	Identifikation einer Partei, die sich mit der Fischverarbeitung beschäftigt.
Daten der Chargenhistorie	
<ul style="list-style-type: none"> Fang-/Erntedatum(daten) 	Das Datum oder der Zeitraum, in dem der Fisch gefangen oder geerntet wurde.
<ul style="list-style-type: none"> Produktionsdatum 	Das vom Hersteller festgelegte Produktions- oder Montagedatum.
<ul style="list-style-type: none"> Erstes Einfrierdatum 	Das erste Einfrierdatum gilt für Produkte, die direkt nach dem Schlachten, Ernten, Fangen oder nach der Erstverarbeitung des Produkts eingefroren werden. Beispiele sind frisches Fleisch, Fleischprodukte oder Fischereiprodukte. Das erste Einfrierdatum wird von der Organisation bestimmt, die das Einfrieren durchführt.
<ul style="list-style-type: none"> Verpackungsdatum 	Das Datum, an dem die Waren verpackt wurden, wie vom Verpacker festgelegt.
<ul style="list-style-type: none"> „Zu verkaufen bis“-Datum 	Das vom Hersteller angegebene Datum, bis zu dem der Einzelhändler das Produkt dem Verbraucher zum Verkauf anbieten soll. Das Produkt sollte nach diesem Datum nicht mehr vermarktet werden.
<ul style="list-style-type: none"> Mindesthaltbarkeitsdatum oder Verfallsdatum 	Das Verfallsdatum (Verbrauchsdatum) ist das Datum, welches das Ende des sicheren Verzehr oder Gebrauchs eines Produkts bestimmt. Das Mindesthaltbarkeitsdatum bedeutet das Ende des Zeitraums, in dem das Produkt bestimmte Qualitätseigenschaften oder -aussagen beibehält, auch wenn das Produkt nach diesem Datum weiterhin positive Qualitätseigenschaften aufweisen kann.
Fangzertifikats-ID	Dieses Attribut enthält die Identifikationsnummer eines Zertifikats mit Angaben zum Nachweis der Rechtmäßigkeit der betreffenden Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse.
Land der Ausfuhr	Land, aus dem die Charge/das Los exportiert wurde. Dies ist nicht dasselbe wie das Ursprungsland. Hinweis: In der EU gibt dieses Attribut an, aus welchem Drittland (außerhalb der Europäischen Union) Fischerei- und Aquakulturprodukte exportiert wurden.
Wirtschaftszone	Wirtschaftszone, in der Fischerei- oder Aquakulturprodukte gefangen oder gezüchtet wurden. Hinweis: In der EU wird dieses Attribut verwendet, um sich auf eine Liste von Hoheitsgewässern zu beziehen.

4.2.4 Stammdaten von Handelseinheiten – Handelseinheiten auf Instance/Lot-Ebene

Diese Attribute werden auf GTIN-Ebene verwendet, um das Produkt allgemein zu beschreiben. Bei Verwendung auf Instance/Lot-Ebene sind die Attribute spezifischer.

Beispiel

GTIN: Schottischer Lachs. Fanggebiet: 27 - Atlantik Nordost
 GTIN + Charge/Los: Fanggebiete 27.10.b & 27.12.c

<p>Fanggebiete (0..n)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dominierendes/vorrangiges Fanggebiet (0..1) 	<p>Das Fanggebiet gibt an, wo das Fischereierzeugnis unter Verwendung der internationalen Fischereigegebiete und -untergebiete gefangen wurde, die von der Abteilung für Fischerei und Aquakultur der Food and Agricultural Organization (FAO) definiert wurden. Eine vollständige FAO-Fanggebietsliste kann unter http://www.fao.org/fishery/area/search/en abgerufen werden. Sie wird von dem Fischereifahrzeug zugewiesen, welches das Fischereierzeugnis gefangen hat.</p> <p>Die Fanggebiete umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Große Binnenfischereigegebiete, welche die Binnengewässer der Kontinente abdecken, ▪ Große Meeresfischereigegebiete, die die Gewässer des Atlantiks, des Indischen Ozeans, des Pazifiks und des Südlichen Ozeans mit ihren angrenzenden Meeren umfassen. <p>Große Fischereigegebiete sowie die Untergebiete können identifiziert werden; Beispiel FAO: 27.8.e.2 Westlich der Biskaya Nicht-NEAFC-Regelungsbereich.</p>
<p>Herkunftsland (0..n)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dominierendes Herkunftsland (0..1) 	<p>Das Herkunftsland ist normalerweise das Land, in dem die Handelseinheit produziert oder erstellt wurde.</p> <p>Hinweis: In der EU kann für Zuchtfisch und Aquakulturprodukte das dominierende Herkunftsland verwendet werden, um anzugeben, in welchem Land das Produkt mehr als die Hälfte seines Gewichts gewonnen hat.</p>
<p>Fanggerätekategorie</p>	<p>Die Fanggerätekategorie wird von der Abteilung für Fischerei und Aquakultur der Food and Agricultural Organization (FAO) definiert und dient zur Identifizierung der Art des Fanggeräts, das für den Fang des Fischereierzeugnisses verwendet wird.</p> <p>Die Liste der Fanggerätetypen enthält Definitionen von Fanggeräten aller Art, gruppiert nach Kategorien. Diese Definitionen und Klassifizierungen gelten weltweit sowohl für die Binnengewässer als auch für die Seefischerei sowie für die kleine, mittlere und große Fischerei.</p> <p>Diese Liste kann hier eingesehen werden: ftp://ftp.fao.org/FI/DOCUMENT/cwp/handbook/annex/AnnexM2fishinggear.pdf</p> <p>Datenbeispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 01 Umschließungsnetze ▪ 01.1 Ringwaden ▪ 01.2 Umschließungsnetze ohne Schnürleine/Schließleine

4.3 Was sind die Critical Tracking Events (CTEs)?

Rückverfolgbarkeitsprozesse sind nur so gut wie ihr schwächstes Glied. Daher ist es für Lieferanten, Einzelhändler, Verarbeiter, Distributoren, Großhändler und Gastronomie-Betreiber wichtig, den Wert der Erfassung und Pflege von Produktinformationen zu verstehen, die zumindest die Rückverfolgbarkeit nach dem Prinzip „one up/one down“ unterstützen.

Critical Tracking Events sind Aufzeichnungen über den Abschluss eines Schrittes im Geschäftsprozess in einer Lieferkette, der unbedingt aufgezeichnet und weitergegeben werden muss, um eine durchgängige Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten. Critical Tracking Events bieten eine präzise und granulare Sicht auf die physischen Ereignisse, einschließlich des Endverkaufs an den Endverbraucher. Es geht über die Aufzeichnung von kommerziellen Transaktionen zwischen Handelspartnern hinaus. Siehe auch [GTS2].

Die folgende Abbildung zeigt die Critical Tracking Events, die für die Lieferkette für Fisch und Meeresfrüchte definiert wurden.

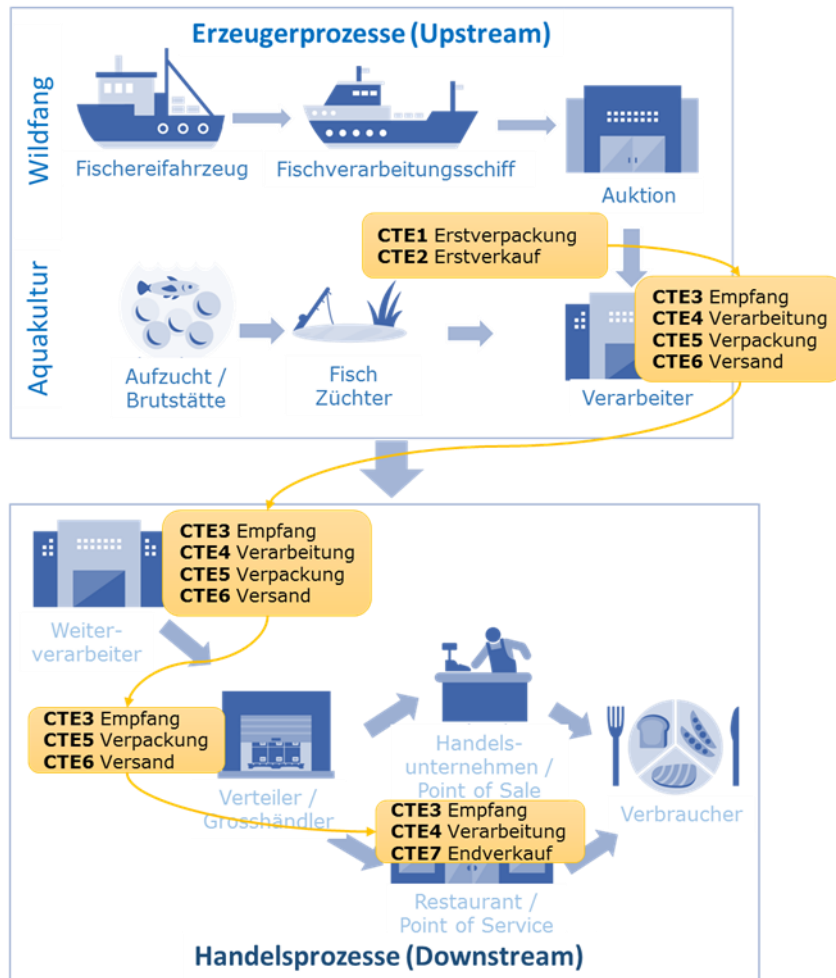




Abbildung 4 – 1: Critical Tracking Events für die Rückverfolgbarkeit von Fisch und Meeresfrüchten


- 
Hinweis: Die CTEs könnten erweitert werden, um mehr über die vorgelagerten Ereignisse zu erfassen, sowohl in der Aquakultur- als auch in der Wildfang-Lieferkette. In dieser Version der globalen Anwendungsempfehlung wird als erstes Critical Tracking Event die Erstverpackung des Fisches angenommen, und Daten über Ereignisse vor diesem Zeitpunkt werden als ILMD erfasst.

In den folgenden Abschnitten finden Sie weitere Einzelheiten zu den Schlüsseldaten und ILMD, die für jedes Critical Tracking Event erfasst werden müssen.


4.3.1 Erstverpackung von gefangenem oder gezüchtetem Fisch und Meeresfrüchten

	
Wer	GLN des Fischereionternehmens <u>ODER</u> GLN des Aquakulturunternehmens
Was	GTIN + Chargen-/Los-ID + Menge <u>ODER</u> GTIN + Serien-ID
Wann	Datum und Uhrzeit der Verpackung
Wo	GLN des Packorts
Warum	[cbv] commissioning
ILMD	Siehe Abschnitte 4.2.3 und 4.2.4

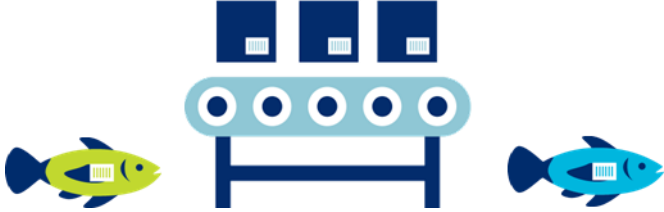
4.3.2 Erstverkauf von gefangenem oder gezüchteten Fisch und Meeresfrüchten

	
Wer	GLN des Lieferanten GLN des Kunden
Was	SSCC/NVE GTIN + Chargen-/Los-ID + Menge <u>ODER</u> GTIN + Serien-ID
Wann	Datum und Uhrzeit des Verkaufs
Wo	GLN der Versandstelle
Warum	[cbv] consigning Verweis auf Verkaufsbeleg

4.3.3 Wareneingang


	
Wer	GLN des Lieferanten GLN des Kunden
Was	NVE/SSCC GTIN + Chargen-/Losnummer + Menge <u>ODER</u> GTIN + Seriennummer
Wann	Datum und Uhrzeit des Eingangs
Wo	GLN des Empfangsortes
Warum	[cbv] receiving

4.3.4 Verarbeitung

	
Wer	GLN des Verarbeiters
Was	Input (kann mehrfach vorkommen): GTIN + Chargen-/Losnummer + Menge <u>ODER</u> GTIN + Seriennummer Ausgabe (kann mehrfach vorkommen): GTIN + Chargen-/Losnummer + Menge <u>ODER</u> GTIN + Seriennummer
Wann	Datum und Uhrzeit des Starts des Produktionsprozesses
Wo	GLN des Verarbeitungsortes
Warum	[cbv] commissioning ([epcis] transformation event)
ILMD	Siehe Abschnitte 4.2.3 und 4.2.4

4.3.5 Verpacken

Der Geschäftsprozessschritt der Primärverpackung von Fisch- und Aquakulturprodukten sollte als Transformationsereignis (transformation event) behandelt werden, da die Verpackungsmaterialien in direktem Kontakt mit dem Produkt stehen werden.


	
Wer	GLN des Verarbeiters
Was	Eingabe (kann mehrfach sein): GTIN + Chargen-/Los-ID + Menge <u>ODER</u> GTIN + Serien-ID Ausgabe (kann mehrfach sein): GTIN + Chargen-/Los-ID + Menge <u>ODER</u> GTIN + Serien-ID
Wann	Datum und Uhrzeit des Endes des Verpackungsprozesses
Wo	GLN des Packorts
Warum	[cbv] commissioning ([epcis] transformation event)
ILMD	Siehe Abschnitte 4.2.3 und 4.2.4

4.3.6 Aggregation von Handelseinheiten (logistische Einheiten & Gruppierung von Handelseinheiten)


Der Geschäftsprozessschritt des sekundären und tertiären Verpackens von Fisch sollte als ein Aggregationsereignis (aggregation event) behandelt werden.

	
Wer	GLN des Verkäufers (Partei, die die Waren verkauft) GLN des Kunden
Was	NVE/SSCC GTIN + Chargen-/Losnummer + Menge <u>ODER</u> GTIN + Seriennummer
Wann	Datum und Uhrzeit der Absendung
Wo	GLN der Versandstelle
Warum	[cbv] packing ([epcis] aggregation event)

4.3.7 Versand

	
Wer	GLN des Verkäufers (Partei, die die Waren verkauft) GLN des Kunden
Was	NVE/SSCC GTIN + Chargen-/Losnummer + Menge <u>ODER</u> GTIN + Seriennummer
Wann	Datum und Uhrzeit des Versands
Wo	GLN der Versandstelle
Warum	[cbv] shipping

4.3.8 Verkauf an den Endkunden

	
Wer	GLN des Händlers
Was	GTIN + Chargen-/Losnummer + Menge <u>ODER</u> GTIN + Seriennummer
Wann	Datum und Uhrzeit des Endes des Verkaufsvorgangs
Wo	GLN der Verkaufsortes
Warum	[cbv] retail-selling

4.4 Wie können die Rückverfolgbarkeitsdaten weitergegeben werden?

4.4.1 Key Data Elements (KDE) und Instance/Lot level Master Data (ILMD)

Diese Empfehlung unterstützt drei Hauptmethoden für die gemeinsame Nutzung von Key Data Elements (KDEs)⁴ und Instance/Lot level Master Data (ILMD): 1. Etiketten für Kisten, 2. EDI, 3. EPCIS. Die Methoden schließen sich nicht gegenseitig aus, und verschiedene Methoden können miteinander kombiniert werden.

Abbildung 4 – 2 veranschaulicht, dass das Etikett auf der Kiste oft ein wichtiger Mechanismus für den Datenaustausch bei gefangenem oder gezüchtetem Fisch sein wird.

Im weiteren Verlauf wird erwartet, dass EDI oder EPCIS verwendet wird und die Informationen auf dem Etikett als Backup-Informationen dienen. Nach dem Verkauf an den Endkunden wird das Etikett jedoch wieder zur Hauptinformationsquelle.

EDI eignet sich besonders für den 1:1-Austausch von Transaktionsdaten zwischen Handelspartnern, wie zum Beispiel Bestellung, Lieferavis und Rechnung (Order-to-Cash). Rückverfolgbarkeitsdaten (wie z. B. das Fanggebiet) können in solchen Nachrichten enthalten sein, müssen aber zwischen den Parteien übertragen werden (von vorgelagerten zu nachgelagerten Prozessen).

EPCIS wurde für die Aufzeichnung und deren Austausch über beobachtete physische Ereignisse zwischen autorisierten Parteien entwickelt. EPCIS ermöglicht den direkten, unternehmensübergreifenden Zugriff auf Rückverfolgbarkeitsdaten über eine Abfrageschnittstelle und eliminiert so die Notwendigkeit, Daten von Unternehmen zu Unternehmen zu „übertragen“. Es können verschiedene Choreografien (verteilt, zentralisiert) und Erkennungs- und Zugriffskontrollmechanismen angewendet werden. Siehe [GTS2] *Abschnitt 4.3.3 Data discovery, trust and access control (Auffinden von Daten, Vertrauen und Zugriffskontrolle)*.

⁴ Key Data Elements: Schlüsseldaten, die für die Rückverfolgbarkeit notwendig sind

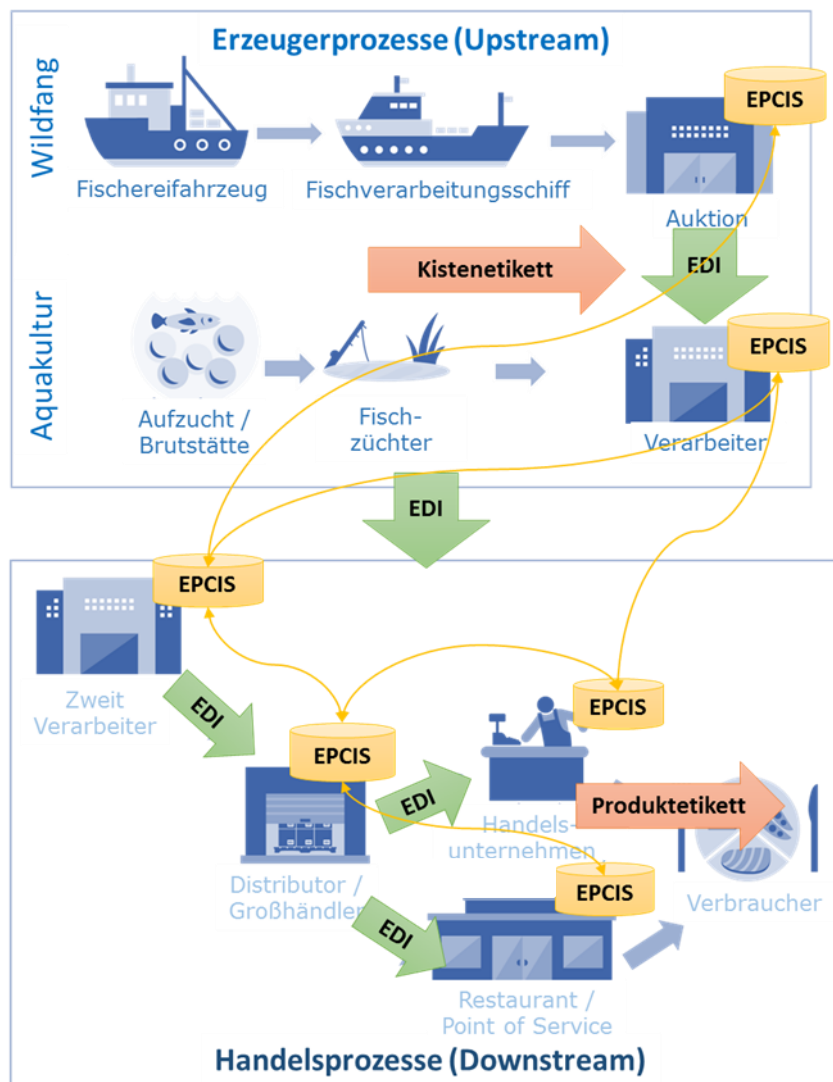



Abbildung 4 – 2: Weitergabe von Rückverfolgbarkeitsdaten

 **Hinweis:** Die Pfeile zwischen den EPCIS-Repositories veranschaulichen, wie auf die Ereignisgeschichte eines Elements durch Abfrage der jeweiligen Repositories zugegriffen werden kann.

4.4.2 GLN-Stammdaten und GTIN-Stammdaten

Im Bereich der GLN- und GTIN-Stammdaten unterstützt diese globale Empfehlung folgende Datenaustauschmethoden:

1. GDSN (für GTIN-Stammdaten)
2. GLN-Service (für GLN-Stammdaten)
3. EDI (für GTIN- und GLN-Stammdaten)
4. EPCIS (für GTIN- und GLN-Stammdaten)
5. AIDC (Automatische Datenerfassung – für einige kritische GTIN-Stammdatenelemente, die vorgelagert ausgetauscht werden müssen)

Siehe Abschnitt 5 für weitere Informationen.

4.5 Wie können die Traceability-Daten genutzt werden?

4.5.1 Erbringung von Compliance-Nachweisen gegenüber Aufsichtsbehörden und Handelspartnern

Die in Abschnitt 2 genannten regulatorischen Anforderungen führen zu strengeren Meldepflichten. Einzelhändler verlangen von ihren Lieferanten genaue Daten über die Herkunft von Fischprodukten. Behörden wiederum verlangen detaillierte Daten über fangfrischen sowie über importierten Fisch.

Beispiel

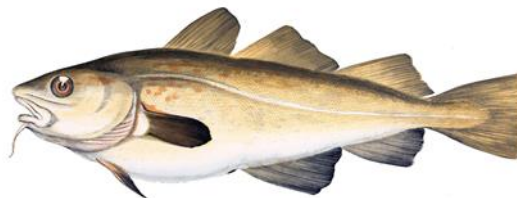
Alle auf dem schwedischen Markt vertretenen Unternehmen, die Fischerei- und Aquakulturprodukte „austauschen“, die unter die europäischen Verordnungen zur Rückverfolgbarkeit von Fisch fallen, EC1224/2009 und EU1379/2013, werden verpflichtet sein, Informationen zur Rückverfolgbarkeit an die schwedische Behörde für Meeres- und Wasserwirtschaft zu melden. Die Berichterstattung wird spätestens am 1. Januar 2019 beginnen.

4.5.2 Bereitstellung von Daten an den Verbraucher

Die Verbraucher sind immer mehr daran interessiert, die Herkunft des gekauften Produkts zu kennen und zu wissen, wie es hergestellt wurde. Anhand der Rückverfolgbarkeitsdaten können Lieferanten und Einzelhändler detaillierte und überprüfbare Informationen auf der Verpackung sowie online über eine Website oder mobile App bereitstellen.

Beispiel

Schellfisch (*Melanogrammus aeglefinus*) gefroren



Erstes Einfrierdatum: 5. Sept. 2017
Reederei: Captain Hook, Schiff: UK-134
Fanggebiet: Nord-Ost-Atlantik
Fanggerät: Umschließungsnetze

4.5.3 Lieferantenmanagement

Auf Basis von Rückverfolgbarkeitsdaten können Unternehmen ihre Partnerschaften innerhalb der Lieferketten verfestigen. Vorgelagerte Lieferanten können genaue Echtzeitdaten bereitstellen und so einen vertrauenswürdigen Informationsaustausch und starke Beziehungen aufbauen. Nachgelagert können die Daten genutzt werden, um am Point-of-Sale zu kommunizieren, woher die Waren kommen und wer sie wie verarbeitet hat. Dies kann das Vertrauen der Verbraucher unterstützen. Darüber hinaus können Unternehmen in der Lieferkette die Rückverfolgbarkeitsdaten und deren Qualität bereits mit Blick auf die vorhergehende Stufe bewerten.

Dies ermöglicht es, Datenqualitätsziele im Rahmen eines integrierten Lieferantenmanagements zu setzen.

Beispiele

- ✓ Gefangen: Hering roh (04000044762199), Los L20170526HE, Fangdatum: 26.05.2017, gefangen in FAO Zone 27.4 Nordsee, Fangmethode: Umschließungsnetze, Schiffsname: MS Fish, Entladehafen: Egersund
- ✓ Verarbeitet: Hering roh (04000044762199), Los L20170528HE, Produktionsdatum: 28.05.2017, Verarbeiter: Fresh Fish AG, Mindesthaltbarkeitsdatum: 08.09.2017
- ✓ Importeur: Fish Li (GLN ...), Importdatum: 01.06.2017

4.5.4 Unterstützung von Produktrückrufen

Rückverfolgbarkeitsdaten sind eine wesentliche Voraussetzung für das Management von Produktrückrufen. Sie ermöglichen die Analyse der Ursache eines Problems durch die Rückverfolgung der Produktherkunft im vorgelagerten Bereich und das schnelle Auffinden von Produktchargen, die nachgelagert bereits verteilt wurden.


5 Formate der Datenelemente

GS1 bietet verschiedene Standards, um die Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit, wie sie in Teil I dieser Anwendungsempfehlung aufgeführt sind, zu realisieren. In einigen Fällen werden alternative Lösungen angeboten, um Unternehmen zu helfen, die Anforderungen in ihrem Markt zu erfüllen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick:

Identifikationsstandards	Die Empfehlung unterstützt einen gemeinsamen Satz von Identifikationsstandards. Für Handelseinheiten unterstützt die Empfehlung sowohl die Identifikation von Chargen/Losen als auch die Identifikation auf Serienebene.
AIDC-Standards (einschließlich standardisierter menschenlesbarer Daten)	Die Empfehlung unterstützt die folgenden Symbologien. Für Artikel, die am POS des Einzelhandels gescannt werden, ist der empfohlene Barcode GS1 DataBar, aber in einigen Fällen kann auch ein EAN/UPC-Strichcode verwendet werden. Für Artikel, die in der Warenverteilung gescannt werden, ist der empfohlene Barcode GS1-128.
Standards für den Datenaustausch	Die Richtlinie unterstützt die folgenden Möglichkeiten des Datenaustauschs: Für Ereignisdaten und Instance/Lot Master data stehen EPCIS und GS1 EDI zur Verfügung, und in einigen Fällen (insbesondere im vorgelagerten Bereich) werden die Daten über Strichcodes kommuniziert. Für Stammdaten zur GTIN ist GDSN der empfohlene Standard für den Austausch mit Händlern und Distributoren. Weiter vorgelagert können GS1 EDI oder EPCIS und in manchen Fällen auch Strichcodesymbole besser geeignet sein. Für Stammdaten zur GLN ist eine der Möglichkeiten der GLN-Service (nicht in allen Ländern verfügbar). GS1 EDI und EPCIS unterstützen ebenfalls den Austausch von Stammdaten zur GLN.

Tabelle 5 – 1: Auswahlmöglichkeiten für die Implementierung

In den folgenden Unterkapiteln wird ein detaillierter Überblick über alle Datenelemente und deren Unterstützung in den technischen Standards von GS1 gegeben.

 **Hinweis:** In Fällen, in denen das Datenelement noch nicht unterstützt wird, aber eine Änderungsantrag (work request) in Vorbereitung ist, wurde dies mit dem Begriff **ANHÄNGIG** gekennzeichnet.

5.1 WER (Parteien)

5.1.1 Verkäufer

AIDC			
Datenbezeichner (Application Identifier – AI)	AI (412)	N13	Globale Lokationsnummer (GLN) des Lieferanten Kurzbezeichnung: PURCHASE FROM
Beispiel	(412)5412345123450		PURCHASE FROM 5412345123450
GS1 EANCOM®			
Datenelement	SG2_NAD, 3035 = SU (Supplier) SG2_NAD_C082_3039 (GLN)		
Beispiel	(Nur GLN) NAD+SU+5412345123450::9'		

GS1 XML	
Xpath	despatchAdviceMessage/despatchAdvice/seller/gln
Beispiel	<gln>4098765000010</gln>
EPCIS	
Element	Source (party)
Beispiel	<pre><sourceList> <source type="urn:epcglobal:cbv:sdt:owning_party"> urn:epc:id:sgln:5412345.123450.0</source> </sourceList></pre>

5.1.2 Käufer

AIDC			
Datenbezeichner	AI (411)	N13	Globale Lokationsnummer (GLN) des Rechnungsempfängers Kurzbezeichnung: BILL TO
Beispiel	(411)5412345123450		BILL TO 5412345123450
GS1 EANCOM®			
Datenelement	SG2_NAD, 3035 = BY (Buyer) SG2_NAD_C082_3039 (GLN)		
Beispiel	(Nur GLN) NAD+BY+5412345123450::9'		
GS1 XML			
Xpath	despatchAdviceMessage/despatchAdvice/buyer/gln		
Beispiel	<pre><buyer> <gln>4098765000010</gln> </buyer></pre>		
EPCIS			
Element	Destination (party)		
Beispiel	<pre><destinationList> <destination type="urn:epcglobal:cbv:sdt:owning_party"> urn:epc:id:sgln:5412345.123450.0</destination> </destinationList></pre>		

5.2 WAS (Handelseinheiten)

5.2.1 GTIN

AIDC			
Datenbezeichner	(01)	N14	GTIN der Handelseinheit: Kurzbezeichnung: GTIN
Beispiel	(01)04012345123456		GTIN 04012345123456

GS1 EANCOM®	
Datenelement	SG17_LIN_C212_7140 SG17_LIN_C212_7143 = SRV (SRV = GTIN)
Beispiel	LIN+1++4012345123456: SRV'
GS1 XML	
Xpath	DespatchAdviceLineItem/transactionalTradeItem/gtin despatchAdviceMessage/despatchAdvice/despatchAdviceLogisticUnit/despatchAdviceLineItem/ transactionalTradeItem/gtin
Beispiel	<gtin>04012345123456</gtin>
EPCIS	
Element	urn:epc:idpat:sgtin:... (when used to define master data) Für die Darstellung in Ereignisdaten siehe batch/lot number und serial number.
Beispiel	urn:epc:idpat:sgtin:4012345.012345.*
GDSN Element	
Element	tradeItem/gtin
Beispiel	<gtin>04012345123456</gtin>

5.2.2 Chargen-/Losnummer

AIDC			
Datenbezeichner (10)	Batch/lot number	X..20	Losnummer/Chargennummer Kurzbezeichnung: BATCH/LOT
Beispiel	(10)123abc		BATCH/LOT 123abc
GS1 EANCOM®			
Datenelement	SG17_PIA_C212_7140 SG17_PIA_C212_7143 = NB (NB = lot number)		
Beispiel	PIA+1+123abc:NB'		
GS1 XML			
Xpath	despatchAdviceMessage/despatchAdvice/despatchAdviceLogisticUnit/despatchAdviceLineItem/ transactionalTradeItem/transactionalItemData/lotNumber		
Beispiel	<lotNumber>123abc</lotNumber>		
EPCIS			
Element	epc (lgtin)		
Beispiel	urn:epc:class:lgtin:4012345.012345.lot1		

5.2.3 Seriennummer

AIDC			
Datenbezeichner	AI (21) Seriennummer	X..20	Seriennummer Kurzbezeichnung: SERIAL
Beispiel	(21)456xyz		SERIAL 456xyz

GS1 EANCOM®	
Datenelement	SG17_PIA_C212_7140 SG17_PIA_C212_7143 = SN (SN = Seriennummer)
Beispiel	PIA+1+123456:SN'
GS1 XML	
Xpath	despatchAdviceMessage/despatchAdvice/despatchAdviceLogisticUnit/despatchAdviceLineItem/transactionalTradeItem/transactionalItemData/serialNumber
Beispiel	<serialNumber>123456</serialNumber>
EPCIS	
Element	epc (sgtin)
Beispiel	urn:epc:id:sgtin:4012345.012345.456xyz

5.2.4 Menge

AIDC			
Datenbezeichner	AI (30) Variable count of items	N..8	Menge in Stück (mengenvARIABLE Handelseinheit) Kurzbezeichnung: VAR.COUNT
Beispiel	(30)36		VAR.COUNT 36
GS1 EANCOM®			
Datenelement	SQ17_QTY_C186_6060 SQ17_QTY_C186_6063=12 (12 = ausgelieferte Menge)		
Beispiel	QTY+12:170:PCE'		
GS1 XML			
Xpath	despatchAdviceMessage/despatchAdvice/despatchAdviceLogisticUnit/ despatchAdviceLineItem/despatchedQuantity		
Beispiel	<despatchedQuantity>170</despatchedQuantity>		
EPCIS			
Element	quantityElement/quantity		
Beispiel	<quantityElement> <epcClass>urn:epc:class:lgTin:4012345.012345.lot1</epcClass> <quantity>170</quantity> </quantityElement>		

5.2.5 Nettogewicht

AIDC			
Datenbezeichner	AI (310n) Net weight	N6	Nettogewicht, Kilogramm Kurzbezeichnung: NET WEIGHT (kg)
Beispiel	(3100)000001		NET WEIGHT (kg) 1
GS1 EANCOM®			
Datenelement	SQ17_QTY_C186_6060 SQ17_QTY_C186_6063=12 (12 = ausgelieferte Menge)		

Beispiel	QTY+12:170:KGM'
GS1 XML	
Xpath	despatchAdviceMessage/despatchAdvice/despatchAdviceLogisticUnit/ despatchAdviceLineItem/despatchedQuantity
Beispiel	<despatchedQuantity measurementUnitCode="KGM">170</despatchedQuantity>
EPCIS	
Element	quantityElement/quantity
Beispiel	<quantityElement> <epcClass>urn:epc:class:lgtn:4012345.012345.lot1</epcClass> <quantity>170</quantity> <uom>KGM</uom> </quantityElement>

5.3 WANN (Datum und Uhrzeit)

5.3.1 Datum & Uhrzeit des Ereignisses

AIDC – NICHT UNTERSTÜTZT	
GS1 EANCOM® – NICHT UNTERSTÜTZT	
GS1 XML – NICHT UNTERSTÜTZT	
EPCIS	
Element	eventTime
Beispiel	<eventTime>2018-08-16T13:26:00.000+02:00</eventTime>

5.4 WO (physische Lokation)

5.4.1 Physische Lokation

AIDC			
Datenbezeichner	AI (410) Ship to –Deliver to GLN AI (416) GLN des Produktions- oder Servicestandortes	N13	Globale Lokationsnummer (GLN) des Warenempfängers Kurzbezeichnung: SHIP TO PROD/SERV LOC
Beispiel	(410)5412345123450		SHIP TO 5412345123450
GS1 EANCOM®			
Datenelement	SG2_NAD, 3035 = SF (Ship From) SG2_NAD, 3035 = DP (Delivery Party) SG2_NAD_C082_3039 (GLN)		
Beispiel	NAD+SF+5412345123450::9' NAD+DP+5412345123450::9'		
GS1 XML			
Xpath	despatchAdvice/shipFrom/gln despatchAdvice/shipTo/gln		

Beispiel	<shipFrom><gln>5412345123450</gln></shipFrom> <shipTo><gln>5412345123450</gln></shipTo>
EPCIS	
Element	Readpoint Business location
Beispiel	<readPoint><id>urn:epc:id:sgln:4054738.00001.0</id></readPoint>

5.5 WARUM (Geschäftsvorgang)

5.5.1 Geschäftsschritt und Disposition

AIDC – NICHT UNTERSTÜTZT	
GS1 EANCOM® – NICHT UNTERSTÜTZT	
GS1 XML – NICHT UNTERSTÜTZT	
EPCIS	
Element	Business step (bizStep) Disposition
Beispiel	<bizStep>urn:epcglobal:cbv:bizstep:receiving</bizStep> <disposition>urn:epcglobal:cbv:disp:available_for_sale<disposition>

5.5.2 Transaktion

AIDC – NICHT UNTERSTÜTZT	
GS1 EANCOM® – erschließt sich durch Nachrichtentyp	
GS1 XML – erschließt sich durch Nachrichtentyp	
EPCIS	
Element	Business transaction (bizTransaction)
Beispiel	<bizTransaction type="urn:epcglobal:cbv:btt:po">ABC123</bizTransaction>

5.6 Stammdaten zu Lokationen und Parteien

5.6.1 Name und Adresse

AIDC – NICHT UNTERSTÜTZT	
GS1 EANCOM®	
Datenelement	(Im NAD-Segment) SG2_NAD_C080_3036 (Name) SG2_NAD_C059_3042 (Address - street) SG2_NAD_3164 (Address - city) SG2_NAD_3251 (Address - postal code) SG2_NAD_3207 (Address - country code)

	(Im LOC-Segment) SG20_LOC_C517_3224 (Name)
Beispiel	(Im NAD-Segment) NAD+SU+5412345123450::9+Fishy+Ocean Bay 1+Dublin+IE' (Im LOC-Segment) LOC+44E+0123654789630::9:Mary Jane'
GS1 XML	
Xpath	(Das Beispiel basiert auf die Spezifikation des Verkäufers. Für andere Partner bzw. Lokationen existieren ähnliche Mappings.) despatchAdviceMessage/despatchAdvice/seller/gln despatchAdviceMessage/despatchAdvice/seller/address/name despatchAdviceMessage/despatchAdvice/seller/address
Beispiel	<gln>4098765000010</gln> <name>Fishy</name> <address> <streetAddressOne>Ocean Bay 1</streetAddressOne> <postalCode>143CD</postalCode> <city>Dublin</city> <countryCode>IRL</countryCode> </address>
EPCIS	
Element	cbv:gln-mds name and address Datenelement
Beispiel	<attribute id="urn:epcglobal:cbv:mds:name">Fishy</attribute> <attribute id="urn:epcglobal:cbv:mds:streetAddressOne">Ocean Bay 1</attribute> <attribute id="urn:epcglobal:cbv:mds:postalCode">143CD</attribute> <attribute id="urn:epcglobal:cbv:mds:city">Dublin</attribute> <attribute id="urn:epcglobal:cbv:mds:countryCode">IRL</attribute>
GLN Service	
Element	glnParty/name glnParty/address
Beispiel	Siehe GS1 XML

5.6.2 Steuernummer

AIDC – NICHT UNTERSTÜTZT	
GS1 EANCOM®	
Datenelement	SG3_RFF_C506_1153 = VA (VA = Umsatzsteuer-Identifikationsnummer) SG3_RFF_1154 (Umsatzsteuer-Identifikationsnummer)
Beispiel	RFF+VA:6558774'
GS1 XML	
Xpath	(party)/dutyFeeTaxRegistration/dutyFeeTaxRegistrationID (party)/dutyFeeTaxRegistration/dutyFeeTaxTypeCode
Beispiel	<buyer> <dutyFeeTaxRegistration> <dutyFeeTaxRegistrationID>6558774</dutyFeeTaxRegistrationID> ...<dutyFeeTaxTypeCode>VAT</dutyFeeTaxTypeCode>

	</dutyFeeTaxRegistration> </buyer>
EPCIS	
Element	cbv:additionalPartyID
Beispiel	<attribute id="urn:epcglobal:cbv:mda:additionalPartyID"> <additionalPartyID partyIDTypeCode="EU_VAT_IDENTIFICATION_NUMBER"> IE1234567WA</additionalPartyID> </attribute>
GLN Service – UNTERSTÜTZT	

5.6.3 Flaggenstaat des Schiffes

AIDC – NICHT UNTERSTÜTZT	
GS1 EANCOM® – ANHÄNGIG	
GS1 XML – ANHÄNGIG	
EPCIS	
Element	ILMD: vesselCatchInformationList/vesselFlagState
Beispiel	<cbvmda:vesselFlagState>UK</>
GLN Service – NICHT UNTERSTÜTZT	

5.6.4 Name und Registrierungsnummer des Schiffs

AIDC – NICHT UNTERSTÜTZT	
GS1 EANCOM® – ANHÄNGIG	
GS1 XML – ANHÄNGIG	
EPCIS	
Element	ILMD: vesselCatchInformationList/vesselID & vesselName
Beispiel	<cbvmda:vesselID>DE-X-1234</> <cbvmda:vesselName>Fishy 1</>
GLN Service – NICHT UNTERSTÜTZT	

5.6.5 Zulassungsnummer des Lebensmittelunternehmens

AIDC – NICHT UNTERSTÜTZT	
GS1 EANCOM®	
Datenelement	SG3_RFF_C506_1153 = GN (GN = Regierungsreferenznummer) SG3_RFF_1154 (Die Regierungsreferenznummer)
Beispiel	RFF+GN:1204545097'
GS1 XML	
Xpath	organisationDetails/legalRegistration/ legalRegistrationNumber & legalRegistrationType

Beispiel	<pre><organisationDetails> <legalRegistration> <legalRegistrationNumber>1204545097</> <legalRegistrationType>BUSINESS_REGISTRATION</> </></></pre>
EPCIS - ANHÄNGIG	
GLN Service – NICHT UNTERSTÜTZT	

5.7 Stammdaten zu Handelseinheiten – Ebene der Handelseinheit

5.7.1 Code für aquatische Fischarten

AIDC			
Datenbezeichner	AI (7008)	X..3	AQUATIC SPECIES
Beispiel	(7008)COD		
GS1 EANCOM®			
Datenelement	SG17_PIA_C212_7140, 7143 = FS (Fischart)		
Beispiel	PIA+1+COD:FS'		
GS1 XML			
Xpath	fishDespatchAdviceLineItemExtension/aquaticSpeciesCode		
Beispiel	<aquaticSpeciesCode>COD</>		
EPCIS			
Element	cbv:gtin-mds speciesForFisheryStatisticsPurposesCode		
Beispiel	<attribute id="urn:epcglobal:cbv:mds:speciesForFisheryStatisticsPurposesCode">COD</attribute>		
GDSN			
Element	DairyFishMeatPoultryItemModule: FishReportingInformation/speciesForFisheryStatisticsPurposesCode		
Beispiel	<FishReportingInformation> <speciesForFisheryStatisticsPurposesCode>COD</> </>		

5.7.2 Zertifizierung

AIDC - ANHÄNGIG (Nur Art des Zertifizierungsschemas)	
GS1 EANCOM®	
Datenelement	SG18_RFF_1154, 1153=AXO (AXO = Produktzertifizierungsnummer) ⇒ Keine Art des Zertifizierungsschemas verfügbar
Beispiel	RFF+AXO:EG12345'
GS1 XML	
Xpath	despatchAdviceLineItem/productCertification (Zertifizierungsnummer nicht unterstützt)
Beispiel	<despatchAdviceLineItem>

	<pre><productCertification> <entityIdentification>EG12345</> </></></pre>
EPCIS	
Element	cbv:gtin-md a certificationList
Beispiel	<pre><attribute id="https://gs1.org/cbv/cbvmda:certificationList"> <certification> <certificationStandard>MSC</certificationStandard> <certificationAgency>Global Certification One AISBL</certificationAgency> <certificationValue>4</certificationValue> <certificationIdentification>MSC-C-12345</certificationIdentification> </certification> </attribute></pre>
GDSN	
Element	CertificationInformationModule:CertificationInformation/certificationStandard CertificationInformation/Certification/certificationValue CertificationInformation/Certification/certificationIdentification
Beispiel	<pre><CertificationInformation> <certificationStandard>GREEN FISH</> <Certification> <certificationValue>II</> </></></pre>

5.7.3 Handelsbezeichnung

GS1 EANCOM®	
Datenelement	SG17_IMD_C272_7081=ANM (ANM = Artikelname) SG17_IMD_C273_7008 (Artikelname)
Beispiel	IMD+F+ANM::9+:::Cod'
GS1 XML	
Xpath	despatchAdvice/despatchAdviceLogisticUnit/despatchAdviceLineItem/ transactionalTradeItem/tradeItemDescription
Beispiel	<tradeItemDescription languageCode="en">Cod</>
EPCIS	
Element	cbv:gtin-md a tradeItemDescription
Beispiel	<attribute id="urn:epcglobal:cbv:mda:tradeItemDescription">Cod</attribute>
GDSN	
Element	TradeItemDescriptionModule: TradeItemDescriptionInformation/tradeItemDescription
Beispiel	<pre><TradeItemDescriptionInformation> <tradeItemDescription languageCode="en">Cod</> </></pre>

5.7.4 Fisch-Aufmachungscode

Hinweis: EU-Codeliste: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32011R0404>
Annex I - table 1.

AIDC – ANHÄNGIG	
GS1 EANCOM®	
Datenelement	SG17_IMD, 7081=FPC (FPC = Fisch Präsentationscode)
Beispiel	IMD+S++FPC::9'
GS1 XML	
Xpath	fishDespatchAdviceLineItemExtension/fishPresentationCode
Beispiel	<fishDespatchAdviceLineItemExtension> <fishPresentationCode>FPC</> </>
EPCIS	
Element	cbv:gtin-mds tradeItemConditionCode
Beispiel	<attribute id="urn:epcglobal:cbv:mds:tradeItemConditionCode">GUS</attribute>
GDSN	
Element	SalesInformationModule: SalesInformation/tradeItemConditionCode
Beispiel	<SalesInformation> <tradeItemConditionCode>CUT_FOR_SALE</> </>

5.7.5 Verarbeitungszustand des Fisches

Hinweis: Es existiert eine EU-basierte Codeliste

AIDC – ANHÄNGIG	
GS1 EANCOM® – ANHÄNGIG	
GS1 XML – ANHÄNGIG	
EPCIS	
Element	cbv:gtin-mds preservationTechniqueCode
Beispiel	<attribute id="urn:epcglobal:cbv:mds:preservationTechniqueCode">COLD_SMOKE_CURING</attribute>
GDSN	
Element	FarmingAndProcessingInformationModule: FarmingAndProcessingInformation/preservationTechniqueCode
Beispiel	<FarmingAndProcessingInformation> <preservationTechniqueCode>COLD_SMOKE_CURING</> </>

5.7.6 Produktionsmethode

AIDC			
Datenbezeichner	AI (7010) Production method	X..2 Values: <ul style="list-style-type: none"> ▪ 01 = aus Meeresfischerei ▪ 02 = aus Binnenfischerei ▪ 03 = aus Aquakultur ▪ 04 = kultiviert, z. B. zellbasiert 	Produktionsmethode Kurzbezeichnung: PROD METHOD
Beispiel	(7010)01		
GS1 EANCOM®			
Datenelement	SG17_IMD_C272_7081= PRO (PRO = Merkmale der Produktionsmethode) SG17_IMD_C273_7009 (Merkmale der Produktionsmethode), Werte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ F01 aus Meeresfischerei (GS1 Code) ▪ F02 aus Binnenfischerei (GS1 Code) ▪ F03 aus Aquakultur (GS1 Code) ▪ F04 kultiviert, z. B. zellbasiert (GS1 Code) 		
Beispiel	IMD+S+PRO::9+F01::9'		
GS1 XML			
Xpath	fishDespatchAdviceLineItemExtension/fishCatchOrProduction/ productionMethodForFishAndSeaFoodCode		
Beispiel	<productionMethodForFishAndSeaFoodCode>MARINE_FISHERY </>		
EPCIS			
Element	ILMD:productionMethodForFishAndSeafoodCode		
Beispiel	<productionMethodForFishAndSeafoodCode>MARINE_FISHERY</>		
GDSN (module)			
Element	DairyFishMeatPoultryItemModule: FishCatchInformation/productionMethodForFishAndSeafoodCode		
Beispiel	<productionMethodForFishAndSeafoodCode>MARINE_FISHERY</>		

5.7.7 Wissenschaftlicher Name

AIDC – NICHT UNTERSTÜTZT	
GS1 EANCOM®	
Datenelement	SG17_IMD_C272_7081=SCT (SCT = Wissenschaftlicher Name) SG17_IMD_C273_7008 (Produktbeschreibung)
Beispiel	IMD+F+SCT::9+:::Gadus morhua'
GS1 XML	
Xpath	fishDespatchAdviceLineItemExtension/aquaticSpeciesName
Beispiel	<aquaticSpeciesName>Gadus morhua</>
EPCIS	

Element	cbv:gtin-mda speciesForFisheryStatisticsPurposesName
Beispiel	<attribute id="urn:epcglobal:cbv:mda:speciesForFisheryStatisticsPurposesName ">Gadus morhua</attribute>
GDSN	
Element	DairyFishMeatPoultryItemModule: FishReportingInformation/speciesForFisheryStatisticsPurposesName
Beispiel	<FishReportingInformation> <speciesForFisheryStatisticsPurposesName>Gadus morhua</> </>

5.7.8 Größenklassen (Konservierungsreferenzgröße)

AIDC – ANFRAGE ANHÄNGIG	
GS1 EANCOM®	
Datenelement	SG17_IMD, 7009?, 7081=FSS (FFS = Fischstandardgröße)
Beispiel	IMD+C+FSS::9+3'
GS1 XML	
Xpath	fishDespatchAdviceLineItemExtension/fishSizeCode
Beispiel	<fishDespatchAdviceLineItemExtension> <fishSizeCode>3</> </>
EPCIS	
Element	ILMD: vesselCatchInformationList/fishConservationReferenceSizeCode
Beispiel	<cbvmda:fishConservationReferenceSizeCode>LEGAL</>
GDSN – NICHT UNTERSTÜTZT (nur vorgelagert relevant)	

5.8 Stammdaten zu Handelseinheiten – Instance/Lot-Ebene

5.8.1 Produzent (Wer)

5.8.1.1 GLN der Farm

AIDC			
Datenbezeichner	AI (7030)	N3+X..27	Nummer des Verarbeitungsbetriebs mit ISO-Ländercode Kurzbezeichnung: PROCESSOR # 0
Beispiel	(7030)4012345123456		
GS1 EANCOM®			
Datenelement	SG20_LOC_3227 = 19 (19 = Fabrik / Betrieb) SG20_LOC_C517_3224 (Ortsangabe)		
Beispiel	LOC+19+4012345123456::9:Fish Resource XYZ'		

GS1 XML	
Xpath	fishDespatchAdviceLineItemExtension/aquaCultureProductionUnit/gln
Beispiel	<pre><fishDespatchAdviceLineItemExtension> <aquaCultureProductionUnit> <gln>4012345123456</> </></></pre>
EPCIS	
Element	CBV ILM D: farmList/farm
Beispiel	<pre><farm> <farmIdentification>4012345123456</> ..<farmIdentificationTypeCode>EPC-GLN</> </></pre>
GDSN – NICHT UNTERSTÜTZT	

5.8.1.2 GLN des Fischereifahrzeugs

AIDC			
Datenbezeichner	AI (7030)	N3+X..27	Nummer des Verarbeitungsbetriebs mit ISO Ländercode Kurzbezeichnung: PROCESSOR # 0
Beispiel	(7030)9990123654789630		
GS1 EANCOM®			
Datenelement	SG20_LOC_3227 = 306 (306 = Fischereifahrzeug) SG20_LOC_C517_3225 (GLN des Fischereifahrzeugs)		
Beispiel	LOC+306+0123654789630::9:Mary Jane'		
GS1 XML			
Xpath	fishDespatchAdviceLineItemExtension/fishingVessel/gln		
Beispiel	<gln>0123654789630</gln>		
EPCIS			
Element	ILMD: vesselCatchInformationList/vesselOperatorGLN		
Beispiel	<cbvmda:vesselOperatorGLN>urn:epc:id:sgln:061414.00001.0</>		
GDSN – NICHT UNTERSTÜTZT			

5.8.1.3 GLN des Fischverarbeiters

AIDC			
Datenbezeichner	AI (7030)	N3+X..27	Nummer des Verarbeitungsbetriebs mit ISO Ländercode Kurzbezeichnung: PROCESSOR # 0
Beispiel	Beispiel mit GLN: (7030)9990123654789630 Beispiel mit ISO-Code und Nationaler Registrierungsnummer: (7030)52887587445		

GS1 EANCOM® – ANHÄNGIG
GS1 XML – ANHÄNGIG
EPCIS ==> Lesepunkt im Transformation Event des Herstellers nutzen
GDSN – NICHT UNTERSTÜTZT

5.8.2 Daten zur Chargenhistorie

5.8.2.1 Fang- / Erntedaten

AIDC			
Datenbezeichner	AI (7007)	N6..12	Erntedatum Kurzbezeichnung: HARVEST DATE
Beispiel	(7007)141001141003		
GS1 EANCOM®			
Datenelement	SG17_DTM_C507_2005 = 796 (796 = Fangdatum/Uhrzeit) SG17_DTM_C507_2380 SG17_DTM_C507_2379 = 102 (JJJJMMTT) oder 718 (JJJJMMTT - JJJJMMTT)		
Beispiel	DTM+171:20141001:102' DTM+171:20141001-20141003:718'		
GS1 XML			
Xpath	Datum: fishDespatchAdviceLineItemExtension/fishCatchOrProductionDates/catchDateTime Zeitraum: fishDespatchAdviceLineItemExtension/fishCatchOrProductionDates/catchStartDate fishDespatchAdviceLineItemExtension/fishCatchOrProductionDates/catchEndDate		
Beispiel	<catchDateTime>2014-10-01</catchDateTime> oder <catchStartDate>2014-10-01</> <catchEndDate>2014-10-03</>		
EPCIS			
Element	ILMD: harvestStartDate & harvestEndDate		
Beispiel	<cbvmda:harvestStartDate>2014-10-01</> <cbvmda:harvestEndDate>2014-10-03</>		
GDSN – NICHT UNTERSTÜTZT			

5.8.2.2 Produktionsdatum

AIDC			
Datenbezeichner	AI (11)	N6 (YYMMDD)	Herstellungsdatum (JJMMTT) Kurzbezeichnung: PROD DATE
Beispiel	(11)141001		
GS1 EANCOM®			
Datenelement	SG17_DTM_C507_2005 = 94 (94 = Produktions-/Herstellungsdatum) SG17_DTM_C507_2380		

	SG17_DTM_C507_2379 = 102 (JJJMMTT)
Beispiel	DTM+94:20141001:102'
GS1 XML	
Xpath	despatchAdviceLineItem/transactionalTradeItem/transactionalItemData/productionDate
Beispiel	<productionDate>2014-10-01</>
EPCIS ==> Zeitpunkt des Ereignisses (EPCIS Event bei Bedarf erstellen)	
GDSN – NICHT UNTERSTÜTZT	

5.8.2.3 Erstes Einfrierdatum

AIDC			
Datenbezeichner	AI (7006)	N6 (YYMMDD)	Erstes Einfrierdatum Kurzbezeichnung: FIRST FREEZE DATE
Beispiel	(7006)140912		
GS1 EANCOM®			
Datenelement	SG17_DTM_C507_2005 = 91E (91E = Erstes Gefrierdatum) SG17_DTM_C507_2380 SG17_DTM_C507_2379 = 102 (JJJMMTT)		
Beispiel	DTM+171:20140912:102'		
GS1 XML			
Xpath	fishDespatchAdviceLineItemExtension/fishCatchOrProductionDates/firstFreezeDate		
Beispiel	<firstFreezeDate>2014-09-12</>		
EPCIS			
Element	ILMD:firstFreezeDate		
Beispiel	<cbvmda:firstFreezeDate>2014-09-12</>		
GDSN – NICHT UNTERSTÜTZT			

5.8.2.4 Verpackungsdatum

AIDC			
Datenbezeichner	AI (13)	N6 (YYMMDD)	Packdatum (JJMMTT) Kurzbezeichnung: PACK DATE
Beispiel	(13)141001		
GS1 EANCOM®			
Datenelement	SG17_DTM_C507_2005 = 365 (365 = Verpackungsdatum) SG17_DTM_C507_2380 SG17_DTM_C507_2379 = 102 (JJJMMTT)		
Beispiel	DTM+365:20141001:102'		
GS1 XML			
Xpath	despatchAdviceLineItem/transactionalTradeItem/transactionalItemData/packagingDate		
Beispiel	<packagingDate>2014-10-01</>		

EPCIS ==> Zeitpunkt des packaging event
GDSN – NICHT UNTERSTÜTZT

5.8.2.5 „Zu verkaufen bis“-Datum

AIDC			
Datenbezeichner	AI (16)	N6 (JJMMTT)	Zu verkaufen bis (JJMMTT) Kurzbezeichnung: SELL BY
Beispiel	(16)141001		
GS1 EANCOM®			
Datenelement	SG17_DTM_C507_2005 = 360 (360 = Spätestes Verkaufsdatum) SG17_DTM_C507_2380 SG17_DTM_C507_2379 = 102 (JJJJMMTT)		
Beispiel	DTM+360:20141001:102'		
GS1 XML			
Xpath	despatchAdviceLineItem/transactionalTradeItem/transactionalItemData/sellByDate		
Beispiel	<sellByDate>2014-10-01</>		
EPCIS			
Element	cbv-ilmd: sellByDate		
Beispiel	<cbvmda:sellByDate>2014-10-01</>		
GDSN – NICHT UNTERSTÜTZT			

5.8.2.6 Mindesthaltbarkeitsdatum

AIDC			
Datenbezeichner	AI (15)	N6 (JJMMTT)	Mindesthaltbarkeitsdatum (JJMMTT) Kurzbezeichnung: BEST BY / BEST BEFORE
Beispiel	(15)161231		BEST BEFORE (dd-mm-yyyy) 31-12-2016
GS1 EANCOM®			
Datenelement	SG17_DTM_C507_2380, 2005 = 361 (361 = Mindesthaltbarkeitsdatum)		
Beispiel	DTM+361:20161231:102'		
GS1 XML			
Xpath	despatchAdviceLineItem/ transactionalTradeItem/transactionalItemData/bestBeforeDate		
Beispiel	<transactionalItemData> <bestBeforeDate>2016-12-31</> </>		
EPCIS			
Element	CBV ILMD: bestBeforeDate		
Beispiel	<cbv:bestBeforeDate>2016-12-31</cbv:bestBeforeDate>		
GDSN – NICHT UNTERSTÜTZT			

5.8.2.7 Verfallsdatum (Verbrauchsdatum)

AIDC			
Datenbezeichner	AI (17)	N6 (JJMMTT)	Verfallsdatum (JJMMTT) Kurzbezeichnung: USE BY / EXPIRY
Beispiel	(17)161231		USE BY (dd-mm-yyyy) 31-12-2016
GS1 EANCOM®			
Datenelement	SG17_DTM_C507_2380, 2005 = 36 (36 = Verfallsdatum)		
Beispiel	DTM+36:20161231:102'		
GS1 XML			
Xpath	despatchAdviceLineItem/ transactionalTradeItem/transactionalItemData/itemExpirationDate		
Beispiel	<pre><transactionalItemData> <itemExpirationDate>2016-12-31</> </></pre>		
EPCIS			
Element	CBV ILM: itemExpirationDate		
Beispiel	<cbv:itemExpirationDate>2016-12-31</cbv:itemExpirationDate>		
GDSN – NICHT UNTERSTÜTZT			

5.8.3 Fangzertifikatsnummer

AIDC – NICHT UNTERSTÜTZT	
GS1 EANCOM® – ANHÄNGIG	
GS1 XML – ANHÄNGIG	
EPCIS	
Element	bizTransaction
Beispiel	<pre><bizTransactionList> <bizTransaction type="urn:epcglobal:cbv:btt:cert"> ..http://fish.example.com/catchCertificate/xyz12345</bizTransaction> </bizTransactionList></pre>
GDSN – NICHT UNTERSTÜTZT	

5.8.4 Ausfuhrland

AIDC – NICHT UNTERSTÜTZT	
GS1 EANCOM®	
Datenelement	SG20_LOC_3227=35 (35 = Export-/Auslieferungsland) SG20_LOC_C517_3225
Beispiel	LOC+35+BE'
GS1 XML – ANHÄNGIG	

EPCIS	
Element	CBV ILMID: countryOfExport <i>Wenn mehrere Ausfuhrländer enthalten sind, MUSS das dominierende Ausfuhrland als erstes Element enthalten sein.</i>
Beispiel	<cbv:countryOfExport>BE</cbv:countryOfExport>
GDSN – NICHT UNTERSTÜTZT	

5.8.5 Wirtschaftszone

AIDC – NICHT UNTERSTÜTZT	
GS1 EANCOM® – ANHÄNGIG	
GS1 XML – ANHÄNGIG	
EPCIS	
Element	ILMD: vesselCatchInformationList/economicZone <i>Wenn mehrere Wirtschaftszonen enthalten sind, MUSS die dominante Wirtschaftszone als erstes Element enthalten sein.</i>
Beispiel	<cbvmdata:economicZone>XEU</>
GDSN – NICHT UNTERSTÜTZT	

5.9 Stammdaten zu Handelseinheiten – auf Ebene Instanz/Lot-Ebene

5.9.1 Fanggebiet & dominierendes / vorrangiges Fanggebiet

(ANHÄNGIG) Es sollte möglich sein, das FAO-Fanggebiet auf Gebiets-, Untergebiets-, Division-, Subdivisions- und Einheitenebene gemäß der EU-Liste für relevante geografische Gebiete auszuwählen.

(ANHÄNGIG) Es muss in allen Syntaxen außer GDSN angegeben werden können, welches Fanggebiet mengenmäßig das dominierende/vorrangige Fanggebiet für die Charge ist.

AIDC – ANHÄNGIG ⁵			
Datenbezeichner	AI (7005)	X..12	Fanggebiet Kurzbezeichnung: CATCH AREA
Beispiel	(7005)21.6		
GS1 EANCOM®			
Datenelement	SG17_IMD_C272_7081= GEO (GEO = Relevantes geografisches Gebiet) SG17_IMD_C273_7009 (Fanggebiet) SG17_IMD_C273_1131 = X59 (X59 = FAO-Fanggebiet) SG17_IMD_C273_3055 = 400 (400 = FAO (Food and Agriculture Organisation))		
Beispiel	IMD+S+GEO::9+21.6:X59:400'		
GS1 XML			
Xpath	fishDespatchAdviceLineItemExtension/fishCatchOrProduction/catchArea		
Beispiel	<catchArea>21.6</catchArea>		

⁵ Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Dokuments ist mit AIDC die Abbildung von nur einem Fanggebiet möglich.

EPCIS	
Element	ILMD: vesselCatchInformationList/catchArea <i>Wenn mehrere Fanggebiete enthalten sind, MUSS das Hauptfanggebiet als erstes Element enthalten sein.</i>
Beispiel	<cbvmda:catchArea>21.6</>
GDSN	
Element	PlaceOfItemActivityModule: PlaceOfProductActivity/productActivityTypeCode = CATCH_ZONE, ExternalCodeValueInformation/externalAgencyName = FAO, productActivityRegionZoneCodeReference = fishing area / subarea according to FAO code list
Beispiel	<PlaceOfProductActivity> <ProductActivityDetails> <productActivityTypeCode>CATCH_ZONE</> <productActivityRegionZoneCodeReference> <externalAgencyName>FAO</> <EnumerationValueInformation> <enumerationValue>21.6</> </></></></>

5.9.2 Herkunftsland und dominierendes Herkunftsland

(ANHÄNGIG) Es muss in allen Syntaxen außer GDSN angegeben werden können, welches Land mengenmäßig das dominierende Land für die Charge ist.

AIDC			
Datenbezeichner	(422) Country of origin of a trade item	N3	Ursprungsland des Produktes Kurzbezeichnung: ORIGIN
Beispiel	(422)528		ORIGIN Belgium
GS1 EANCOM®			
Datenelement	SG20_LOC_3227=27 (27 = Ursprungsland) SG20_LOC_C517_3225		
Beispiel	LOC+27+BE'		
GS1 XML			
Xpath	despatchAdviceLineItem/countryOfOrigin		
Beispiel	<countryOfOrigin>BE</>		
EPCIS			
Element	cbv-mds:countryOfOrigin <i>Hinweis: Wenn mehrere Herkunftsländer enthalten sind, MUSS das dominierende Herkunftsland als erstes Element enthalten sein.</i>		
Beispiel	MDA: <attribute id="urn:epcglobal:cbv:mds:countryOfOrigin">BE</attribute> ILMD: <cbvmds:countryOfOrigin>BE</>		
GDSN			
Element	PlaceOfItemActivityModule: PlaceOfProductActivity/countryOfOrigin/countryCode		
Beispiel	<PlaceOfProductActivity> <countryOfOrigin>		

	<code><countryCode>BE</></></></code>
--	---

5.9.3 Fanggerätekategorie

AIDC			
Datenbezeichner	AI (7009)	X..10	Fanggerätekategorie (FISHING GEAR TYPE)
Beispiel	(7009)01.1		
GS1 EANCOM®			
Datenelement	SG17_IMD_C272_7081= FGT (FGT = Fanggerätekategorie) SG17_IMD_C273_7009 (Fanggerätekategorie) SG17_IMD_C273_1131 = X60 (X60 = FAO-Fanggerätekategorie) SG17_IMD_C273_3055 = 400 (400 = FAO (Food and Agriculture Organisation))		
Beispiel	IMD+S+FGT::9+01.1:X60:400'		
GS1 XML			
Xpath	fishDespatchAdviceLineItemExtension/fishCatchOrProduction/fishingGearTypeCode		
Beispiel	<code><fishCatchOrProduction></code> <code><fishingGearTypeCode>01.1</></></code>		
EPCIS			
Element	ILMD:vesselCatchInformationList/fishingGearTypeCode		
Beispiel	<code><cbvmda:fishingGearTypeCode>01.1</></code>		
GDSN (module)			
Element	DairyFishMeatPoultryItemModule: FishCatchInformation/catchMethodCode		
Beispiel	<code><FishCatchInformation></code> <code><catchMethodCode>PS</></></code>		

5.9.4 Kennzeichnung: aufgetaut

AIDC – NICHT UNTERSTÜTZT	
GS1 EANCOM®	
Datenelement	SG17_IMD_C272_7081= FRZ (FRZ = Tiefkühlinformation) SG17_IMD_C273_7009, Werte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ FZ1 Zuvor eingefroren (GS1 Code) ▪ FZ2 Nicht zuvor eingefroren (GS1 Code)
Beispiel	IMD+S+FRZ::9+FZ1::9'
GS1 XML	
Xpath	fishDespatchAdviceLineItemExtension/storageStateCode
Beispiel	<code><fishDespatchAdviceLineItemExtension></code> <code><storageStateCode>PREVIOUSLY_FROZEN</></code> <code></></code>
EPCIS	
Element	ILMD:storageStateCode
Beispiel	<code><storageStateCode>PREVIOUSLY_FROZEN</></code>

GDSN (module)	
Element	DairyFishMeatPoultryItemModule: DairyFishMeatPoultryInformation/FishReportingInformation/FishCatchInformation/storageStateCode
Beispiel	<pre> <DairyFishMeatPoultryInformation> <FishReportingInformation> <FishCatchInformation> <storageStateCode>PREVIOUSLY_FROZEN</></></></> </pre>

A Glossar

A.1 Geschäftsbegriffe

Verkaufsbeleg

Bericht an die Regierung über den Erstverkauf von Fisch, nachdem er angelandet oder geerntet wurde.

Aquakultur, Marikultur

Aquakultur, auch bekannt als Aquafarming, ist die Aufzucht von Fischen, Krebstieren, Weichtieren, Wasserpflanzen, Algen und anderen Wasserorganismen. Die Aquakultur umfasst die Kultivierung von Süß- und Salzwasserpopulationen unter kontrollierten Bedingungen und kann von der kommerziellen Fischerei abgegrenzt werden, die Wildfisch fängt und erntet. Marikultur bezieht sich auf Aquakultur, die in Meeresumgebungen und in Unterwasserhabitaten praktiziert wird. [Quelle: Wikipedia]

Fischereifahrzeug

Ein Fischereifahrzeug ist ein Boot oder Schiff, das zum Fischfang im Meer, auf einem See oder Fluss eingesetzt wird. [Quelle: Wikipedia]

„Fischereifahrzeug“ ist jedes Schiff, das für die gewerbliche Nutzung von lebenden aquatischen Ressourcen ausgerüstet ist. [Quelle: EG 1224/2009]


A.2 GS1 Begriffe und Abkürzungen

Siehe auch das GS1-Glossar: www.gs1.org/glossary und den [GS1 Global Traceability Standard \[GTS2\]](#).

Abkürzung	Bezeichnung
AI	Abkürzung für GS1 Datenbezeichner (Application Identifier)
AIDC	Automatische Identifikation und Datenerfassung
CBV	Core Business Vocabulary
CTE	Critical Tracking Events – für die Rückverfolgbarkeit zu erfassende Ereignisse
EDI	Elektronischer Datenaustausch
EPC	Electronic Product Code
EPCIS	EPC-Information Services
GDSN	Global Data Synchronisation Network
GLN	Globale Lokationsnummer
GTIN	Globale Artikelnummer (Global Trade Item Number)
GTS	Globaler Rückverfolgbarkeitsstandard (Global Traceability Standard)
HRI	Klarschriftzeile
KDE	Schlüsseldaten (Key Data Elements)
POS	Point-Of-Sale
RFID	Radio Frequency Identification
TDS	Tag Data Standard
UTC	Koordinierte Weltzeit

B Gesetzlicher Hintergrund

B.1 Europa

 **Hinweis:** Die Einleitung und die Tabelle basieren auf der [FISH_EU]-Richtlinie. Die Tabelle wurde in der Version 1.2 dieser globalen Anwendungsempfehlung weiter ausgebaut.

Die europäischen Verordnungen EG 1224/2009 und EG 404/2011 machen genaue Vorgaben für die Erfassung und Weitergabe von Rückverfolgbarkeitsinformationen für Fisch- und Aquakulturprodukte. Die Verordnungen verlangen, dass alle Lose von Fischereiprodukten auf allen Stufen der Produktion, der Verarbeitung und des Vertriebs, vom Fang oder der Ernte bis zum Verkauf an den Endverbraucher, rückverfolgbar sind. Um die Richtigkeit und Authentizität der Informationen sicherzustellen, stellt dies besondere Anforderungen an die Art und Weise, wie das Produkt gehandhabt, verpackt, gelagert, verkauft und verarbeitet wird, und zwar entlang der gesamten Lieferkette, vom Fischereifahrzeug bis zum Endverbraucher.

Hinsichtlich der Kennzeichnung und Etikettierung sind insbesondere Art. 58 der EG 1224/2009 (zur Einführung einer gemeinschaftlichen Kontrollregelung zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik) in Bezug auf B2B-Informationen sowie Art. 35 der EU 1379/2013 (über die gemeinsame Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur) in Bezug auf B2C-Informationen relevant. Eine detailliertere Übersicht finden Sie in Anhang 2 (EU-Fischverordnungen zur Rückverfolgbarkeit und Verbraucherinformation).

Aus diesen Vorschriften lassen sich mehrere Attribute oder Schlüsseldaten (KDEs) ableiten. Sie sind in der folgenden Zuordnungstabelle aufgeführt.

	Attribut / KDE	EG 1224/2009	EU 1379/2013
1	GTIN	Art. 58 Rückverfolgbarkeit	
2	Los	5: Mindestanforderungen an Kennzeichnung und Information a) die Identifizierungsnummer jedes Loses	
3	Menge oder Nettogewicht	Art. 58 Rückverfolgbarkeit 5: Mindestanforderungen an Kennzeichnung und Information e) Mengen jeder Art in Kilogramm, ausgedrückt als Nettogewicht, oder gegebenenfalls Anzahl der Tiere	
4	Verbrauchs- oder Mindesthaltbarkeitsdatum (abhängig vom jeweiligen Produkt)		Art. 35 Obligatorische Verbraucherinformationen 1: angemessene Kennzeichnung oder Etikettierung e) Gegebenenfalls das Mindesthaltbarkeitsdatum
5	GLN des Fischereifahrzeugs	Art. 58 Rückverfolgbarkeit 5: Mindestanforderungen an Kennzeichnung und Information	
5.1	Name des Fischereifahrzeugs	b) äußere Kennbuchstaben und -ziffern sowie Name des Fischereifahrzeugs bzw. Name der Aquakulturanlage	
5.2	Flaggenstaat des Schiffes		Art. 39 Zusätzliche freiwillige Angaben im Falle von Fischereierzeugnissen, die auf See gefangen wurden, Angaben zum Flaggenstaat des Schiffes, das den Fang durchgeführt hat;

	Attribut / KDE	EG 1224/2009	EU 1379/2013
5.3	Externe Identifikationsnummer des Fischereifahrzeugs	Art. 14 Führen und Übermittlung des Fischereilogbuchs äußere Kennbuchstaben und -ziffern sowie Name des Fischereifahrzeugs	
6	GLN der Produktionseinheit	Art. 58 Rückverfolgbarkeit 5: Mindestanforderungen an Kennzeichnung und Information	
6.1	Name der Produktionseinheit	b) äußere Kennbuchstaben und -ziffern sowie Name des Fischereifahrzeugs bzw. Name der Aquakulturanlage	
7	Fisch-Arten	Art. 58 Rückverfolgbarkeit 5: Mindestanforderungen an Kennzeichnung und Information c) den FAO-3-ALFA-Code jeder Art	
7.1	Wissenschaftlicher Name		Art. 35 Verpflichtende Verbraucherinformationen
7.2	Handelsbezeichnung		1: angemessene Kennzeichnung oder Beschriftung a) Die Handelsbezeichnung der Art und ihr wissenschaftlicher Name
8	Fanggebiet		Art. 35 Verpflichtende Verbraucherinformationen 1: angemessene Kennzeichnung oder Beschriftung c) das Gebiet, in dem das Erzeugnis gefangen oder in Aquakultur gewonnen wurde, und die Kategorie des für den Fang eingesetzten Geräts gemäß Anhang III erste Spalte der vorliegenden Verordnung
8.1	Hauptfanggebiet		Art. 35 Verpflichtende Verbraucherinformationen Gleiche Art, jedoch aus verschiedenen Fanggebieten oder Aufzuchtländern stammend: es wird das Gebiet für die Partie, die mengenmäßig am repräsentativsten ist , zusammen mit dem Vermerk angegeben, dass das Erzeugnis aus verschiedenen Anzuchtgebieten stammt. Sollte für einen Hauptfangbereich vorhanden sein.
8.2	Fangbescheinigungsnummer	Art. 58 Rückverfolgbarkeit Fangbescheinigungen , die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 vorgelegt wurden.	
9	Fangdatum	Art. 58 Rückverfolgbarkeit 5: Mindestanforderungen an Kennzeichnung und Information d) Datum der Fänge bzw. Herstellungsdatum	
10	Lieferant GLN	Art. 58 Rückverfolgbarkeit	
	Name des Lieferanten	5: Mindestanforderungen an Kennzeichnung und Information	
	Lieferant Adresse	f) Name und Anschrift der Lieferer	

	Attribut / KDE	EG 1224/2009	EU 1379/2013
11	Produktionsverfahren		Art. 35 Verpflichtende Verbraucherinformationen 1: angemessene Kennzeichnung oder Etikettierung b) die Produktionsmethode, insbesondere mit folgenden Worten "... gefangen ..." oder "... aus Binnenfischerei ..." oder "... in Aquakultur gewonnen ..."
12	Erstes Einfrierdatum	Art. 58 Rückverfolgbarkeit 5: Mindestanforderungen an Kennzeichnung und Information h) Angaben dazu, ob die Fischereierzeugnisse zuvor eingefroren wurden	Art. 35 Verpflichtende Verbraucherinformationen 1: angemessene Kennzeichnung oder Etikettierung d) die Angabe, ob das Erzeugnis aufgetaut wurde
12.1	Kennzeichnung: aufgetaut	Art. 58 Rückverfolgbarkeit Angaben dazu, ob die Fischereierzeugnisse zuvor eingefroren wurden	
13	Fanggeräte-kategorie		Art. 35 Verpflichtende Verbraucherinformationen 1: angemessene Kennzeichnung oder Etikettierung c) das Gebiet, in dem das Erzeugnis gefangen oder in Aquakultur gewonnen wurde, und die Kategorie des für den Fang eingesetzten Geräts gemäß Anhang III erste Spalte der vorliegenden Verordnung
14	Fisch-Qualitätsstufe		
15	Fischgröße		
16	Aufmachungscode	Art. 64 Inhalt der Verkaufsbelege die Mengen jeder Art in Kilogramm Erzeugnisgewicht, aufgeschlüsselt nach Art der Aufmachung, oder gegebenenfalls Anzahl der Tiere Die Aufmachung ist definiert als Kombination aus Aufmachung (Tabelle 1 in Anhang I der EU 404/2011) und dem Verarbeitungszustand (Tabelle 2 in Anhang II der EU 404/2011).	
17	MwSt.-Nummer „spezifisch für Lieferant oder Käufer“	Art. 59 Erstverkauf von Fischereierzeugnissen Zum Zweck der Registrierung wird jeder Käufer anhand seiner MwSt.-Nummer, seiner Steuernummer oder einer anderen individuellen Identifikationsnummer in nationalen Datenbanken identifiziert	
18	Nationale Steueridentifikationsnummer "spezifisch für Lieferant oder Käufer"	Art. 59 Erstverkauf von Fischereierzeugnissen Zum Zweck der Registrierung wird jeder Käufer anhand seiner seiner MwSt.-Nummer, seiner Steuernummer oder einer anderen individuellen Identifikationsnummer in nationalen Datenbanken identifiziert	

	Attribut / KDE	EG 1224/2009	EU 1379/2013
19	Referenzgröße für die Konservierung		Art. 7 Ziele der Erzeugerorganisationen Vermeidung und weitestmögliche Verringerung unerwünschter Beifänge bei kommerziellen Beständen und erforderlichenfalls bestmögliche Nutzung dieser Fänge, ohne einen Markt für Fänge unterhalb der Mindestreferenzgröße für die Bestands-erhaltung gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 zu schaffen;
20	Präsentationscode des Fisches (Art der Aufmachung)	Art. 64 Inhalt der Verkaufsbelege die Mengen jeder Art in Kilogramm Erzeugnisgewicht, aufgeschlüsselt nach Art der Aufmachung oder gegebenenfalls Anzahl der Tiere. Die Aufmachung ist definiert als Kombination aus Aufmachung (Tabelle 1 in Anhang I der EU 404/2011) und Konservierungsformen (Tabelle 2 in Anhang II der EU 404/2011).	
23	Land der Ausfuhr		Art. 38 Angabe des Fang- bzw. Produktionsgebiets Im Falle von Aquakulturerzeugnissen ein Hinweis auf den Mitgliedstaat oder das Drittland
24	Wirtschaftszone	Art. 58 Rückverfolgbarkeit „einschlägiges geografisches Gebiet“: ein Meeresgebiet, das zum Zwecke der geografischen Klassifizierung in der Fischerei als Einheit betrachtet wird und das vorzugsweise unter Bezugnahme auf Folgendes ausgedrückt wird: ein FAO-Untergebiet oder einem FAO-Bereich oder -Unterbereich oder gegebenenfalls ein statistisches ICES-Rechteck, eine Fischereiaufwandszone, eine Wirtschaftszone oder ein durch geografische Koordinaten begrenztes Gebiet	
25	Zertifizierung	Fisch, der von der jeweiligen Organisation (Qualität, Körper) zertifiziert wurde	

B.2 Vereinigte Staaten

Aus [FISH_US]-Richtlinie:

Die Anforderungen des Bioterrorism Act von 2002 für die Produktkette sind Kontaktinformationen und Produktdaten für das Unternehmen, die das Produkt versendet hat, und für das Unternehmen, an die das Produkt versendet wurde (ein Schritt vorwärts, ein Schritt zurück). Der Food Safety Modernization Act von 2010 bekräftigt den Bioterrorism Act, enthält aber keine weiteren Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit. Dieser Leitfaden empfiehlt einen zusätzlichen freiwilligen Ansatz in Best Practices für die Identifizierung und Rückverfolgung von Meeresfrüchten von der Farm oder dem Schiff bis zur Verkaufsstelle.

B.3 Andere Regionen

Informationen zu regulatorischen Anforderungen in anderen Regionen werden in zukünftigen Versionen hinzugefügt.

C Beispiele

C.1 Produkt-Etiketten

Die Abbildung unten zeigt ein Verbraucherticket, das alle Mindestanforderungen an die Rückverfolgbarkeit für SB-Ware **mit festem Gewicht** erfüllt, einschließlich eines GS1 DataBar Codes.



Abbildung C – 1: SB-Ware mit festem Gewicht

Die Abbildung unten zeigt ein Verbraucherticket, das alle Mindestanforderungen an die Rückverfolgbarkeit für SB-Ware **mit variablem Gewicht** erfüllt, einschließlich eines GS1 DataBar Barcodes.



Abbildung C – 2: SB-Ware mit variablem Gewicht

C.2 Verpackungs-Etiketten

Die GS1 Identifikationsstandards und die klarschriftlichen Informationen liefern Angaben zur Rückverfolgbarkeit des Fangs oder der Ernte von Fisch.

Die in den folgenden Abbildungen gezeigten Etiketten sind ein Beispiel für die Verwendung von Barcodes, GS1 Identifikationsschlüsseln, Datenbezeichnern und klarschriftlichen Informationen. Die verschiedenen Datenattribute wie Verfallsdatum, Fanggebiet, Fanggerät und Produktionsmethode gelten als dynamische Daten und können mit den GS1 Datenbezeichnern übertragen werden.

Die folgende Abbildung ist ein Beispiel für ein Etikett für einen Umkarton mit definiertem Gewicht, das alle erforderlichen Angaben zur Rückverfolgbarkeit und zusätzliche Informationen enthält.

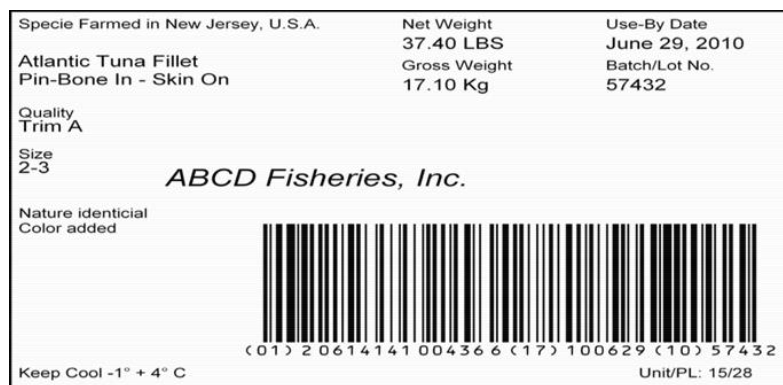


Abbildung C – 3: Beispiel für ein Etikett mit festem Gewicht

Der GS1-128-Barcode auf dem Etikett enthält die GTIN AI (01), das Verfallsdatum AI (17) und die Chargen-/Losnummer AI (10).

Die folgende Abbildung zeigt ein Beispiel für ein Verpackungsetikett mit variablem Gewicht.



Abbildung C – 4: Beispiel für ein Kartonetikett mit variabler Gewichtung

Der GS1-128-Barcode auf dem Etikett enthält die GTIN - AI (01), das Nettogewicht - AI (3102) und die Chargen-/Losnummer - AI (10).

D Referenzen

Abkürzung	Dokument	Auto / Jahr
CBV	Core Business Vocabulary Standard Version 1.2.1, http://www.gs1.org/epcis	GS1, 2017
CBVCN_17339	CBV CN 17-339 Hinzufügen einer Steuer-ID	GS1, 2018
CBVCN_18108	CBV CN 18-108 Hinzufügen von Fisch-Attributen	GS1, 2018
EDI	GS1 verfügt derzeit über drei Sätze sich ergänzender EDI-Standards: <ul style="list-style-type: none"> ▪ GS1 EANCOM® ▪ GS1 XML ▪ GS1 UN/CEFACT XML Siehe https://www.gs1.org/edi für weitere Informationen.	GS1
EPCIS	EPC Information Services Standard Version 1.2 http://www.gs1.org/epcis	GS1, 2016
GENSPECS	GS1 Allgemeine Spezifikationen, Version 17.1, http://www.gs1.org/genspecs	GS1, 2017
GTIN-MAN	GTIN-Vergaberichtlinien, http://www.gs1.org/1/gtinrules/en/	GS1, 2016
GTS	GS1 Global Traceability Standard, Version 2, https://www.gs1.org/sites/default/files/docs/traceability/GS1_Global_Traceability_Standard_i2.pdf	GS1, 2017
LOGLAB	GS1 Logistik-Label-Richtlinie, Version 1.2, http://www.gs1.org/shipping-and-receiving	GS1, 2017
RÜCKRUF	Product Recall Business Message Standard, Version 3.3, http://www.gs1.org/edi-xml-recall/xml-product-recall/3-3	GS1, 2017
TDS	GS1 Tag Data Standard (TDS), Version 1.10, http://www.gs1.org/epc-rfid	GS1, 2017

Tabelle D – 1: Normative Verweise

Nicht-normative Verweise:

- [FISH_US] Traceability for Seafood U.S. Implementation Guide, National fisheries institute & GS1 US, 2011
- [FISH_EU] Fish Traceability in Europe Guideline, GS1 in Europe, .2015

Impressum

Herausgeber:
GS1 Germany GmbH

Geschäftsführer:
Thomas Fell

Text:
GS1 Germany GmbH

GS1 Germany GmbH
Maarweg 133, D-50825 Köln

Postfach 30 02 51
D-50772 Köln

Tel: +49 (0)221 94714-0
Fax: +49 (0)221 94714-990

E-Mail: info@gs1.de
Homepage: www.gs1.de

© GS1 Germany GmbH, Köln